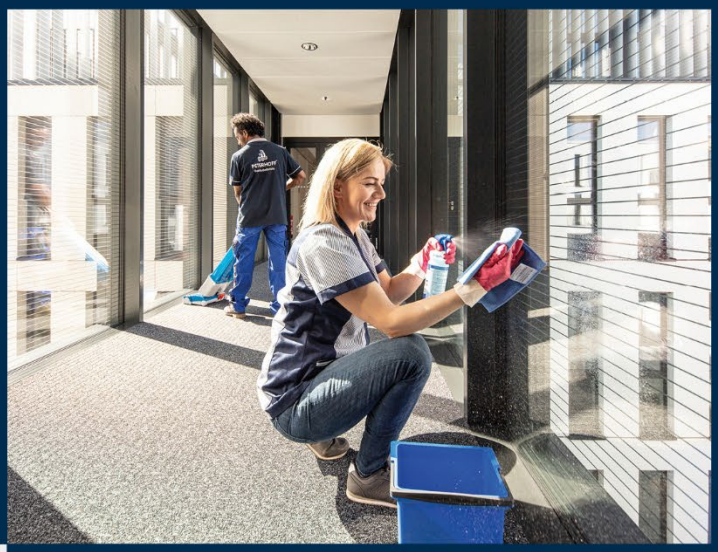
gepe
PETERHOFF
Gebäudedienste



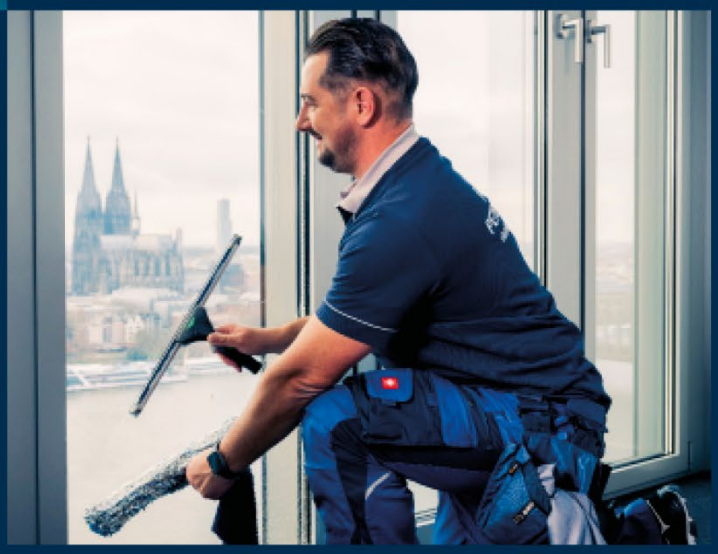


Gebäudereinigung

Gebäudemanagement

Sicherheitsdienste

Catering



INTEGER

FAIR &

RESPEKTVOLL

NACHHALTIGKEITSBERICHT

der gepe PETERHOFF Gruppe

1. Allgemeine Informationen 2

ESRS 2 Allgemeine Angaben 3
BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 3
BP-2 – Spezifische Angaben, wenn das Unternehmen Phasing-in-Optionen nutzt 5
GOV-2 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 8
GOV-3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht 8
GOV-4 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 8
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 9
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger 13
SBM-3 – Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanziellen Effekten 15
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und der zu berichtenden wesentlichen Informationen 18
IRO-2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Angabepflichten, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind 22
GDR-P – Allgemeine Angabepflicht für Richtlinien 25

2. Umweltinformationen 26

ESRS E1 Klimaschutz 27
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz 27
E1-2 – Identifizierung klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse 28
E1-3 – Resilienz in Bezug auf den Klimawandel 28
E1-4 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 29
E1-5 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimaschutz und Klimaanpassung 30
E1-6 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 34
E1-7 – Energieverbrauch und Energiemix 36
E1-8 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 37
E1-9 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertfikate 38
E1-10 – Interne CO_2-Bepreisung 38

ESRS E2 Umweltverschmutzung 39
E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung 39
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung 40
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung 40
E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung 41

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 42
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 42
E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 44
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 47
E5-4 – Ressourcenzuflüsse 49
E5-5 – Ressourcenabflüsse 50

3. Sozialinformationen 53

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens 54
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 54
S1-2 – Einbeziehung der Arbeitkräfte des eigenen Unternehmens und der Arbeitnehmervertreter, Vorhandensein von Kanälen für die eigene Arbeitkräfte des eigenen Unternehmens, um Beschwerden oder Bedenken zu äußern, und Ansätze zur Abhilfe 56
S1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 58
S1-4 – Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 61
S1-5 – Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens gepe 62
S1-6 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten unter den Arbeitskräften des Unternehmens 64
S1-7 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 64

S1-8 – Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene 65
S1-9 – Angemessene Entlohnung 65
S1-10 – Soziale Absicherung 65
S1-11 – Menschen mit Behinderungen 66
S1-12 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung 66
S1-13 – Gesundheitsschutz und Sicherheit 67
S1-14 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 70
S1-15 – Vergütung 70
S1-16 – Fälle von Diskriminierung 70

4. Appendix 72

Liste der berücksichtigten Angabepflichten 72
Liste der der bereitgestellten ergänzenden Informationen 73
Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften 74

NACHHALTIGKEITS-BERICHT NACH ESRS



Nachhaltigkeit als Leitmotiv

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Erstellungsbasis

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde für die PETERHOFF Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und die gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH konsolidiert erstellt; beide Gesellschaften werden im Folgenden als gepe PETERHOFF Gruppe bezeichnet. Der Bericht bezieht sich auf das Berichtsjahr 2025 und verwendet 2024 als Vergleichsjahr, soweit Vergleichsdaten verfügbar sind. Abweichungen vom Konsolidierungskreis oder von der zeitlichen Abgrenzung werden bei den jeweiligen Kennzahlen ausdrücklich angegeben.

Abdeckung der Wertschöpfungskette

Für diese Nachhaltigkeitserklärung wurde die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Um dies zu gewährleisten, wurde zunächst ein Mapping vorgenommen, damit ein besseres Verständnis für die Wertschöpfungskette vorliegt. Dabei haben wir uns zunächst auf die allgemeinen Strukturen innerhalb der Wertschöpfungskette konzentriert, anstatt auf spezifische Lieferanten einzugehen. Dementsprechend ist die Verfügbarkeit von Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette begrenzt.

Da wir ein gutes Verhältnis zu unseren direkten Lieferanten und unseren direkten Kunden pflegen, ist die Qualität der Informationen über die erste vorgelagerte Stufe und erste nachgelagerte Stufe größer.

Im Berichtsjahr wurde kein direkter Kontakt zur zweiten oder zu weiteren vorgelagerten Stufen der Lieferkette aufgenommen. Für diese Stufen wurden allgemein verfügbare Informationen sowie Erkenntnisse aus der direkten Lieferantenbeziehung genutzt. Der Sitz der unmittelbaren Lieferanten in Deutschland wird dabei nicht als Nachweis für die vollständige Einhaltung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Anforderungen in vorgelagerten Lieferketten gewertet. Die bestehenden Informationsgrenzen und die daraus resultierende Schätzunsicherheit werden bei den jeweiligen Angaben offengelegt.

Wir erkennen an, dass durch dieses Vorgehen potenzielle Lücken in der Transparenz und Nachvollziehbarkeit unserer Lieferkette bestehen. Daher ist es unser erklärtes Ziel, diese Informationslücken schrittweise zu schließen und die Berichterstattung in den kommenden Jahren weiter zu verbessern. Dies gilt gleichermaßen für die vorgelagerte wie auch für die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

In den Fällen, in denen wir nicht alle relevanten Daten für die erforderlichen Berichtsstandards aggregieren können, werden wir dies transparent darlegen.

Erstellung gemäß der geltenden ESRS

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde freiwillig unter Anwendung der für das Berichtsjahr zugrunde gelegten ESRS-Anforderungen erstellt. Die konkret verwendete Fassung, ihr Veröffentlichungs- oder Rechtsstatus und etwaige Abweichungen von den durch delegierten Rechtsakt verbindlichen ESRS sind vor Veröffentlichung eindeutig zu benennen. Soweit Entwürfe oder Vereinfachungsvorschläge von EFRAG berücksichtigt wurden, werden diese als freiwillige Orientierung und nicht als geltende Rechtsgrundlage ausgewiesen.

Anwendung von Erleichterungen, Optionen und anderen spezifischen Bestimmungen

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wurden keine Phasing-in-Optionen in Anspruch genommen. Weitere Erleichterungen, Optionen oder spezifische Bestimmungen wurden nur angewendet, soweit dies in den jeweiligen themenbezogenen Abschnitten ausdrücklich angegeben ist. Sofern keine solche Angabe erfolgt, wurden keine entsprechenden Erleichterungen genutzt.

BP-2 – Spezifische Angaben, wenn das Unternehmen Phasing-in-Optionen nutzt

Auslassung wesentlicher Themen

Themenbezogener Standard	Wesentlich	Ausgelassen
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Nein	
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Nein	
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Nein	
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Nein	

Auslassung wesentlicher Themen

Es wurde nicht von Phasing-in-Optionen Gebrauch gemacht.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit

Zusammensetzung und Vielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Anzahl der Mitglieder	2	2
Unabhängige Mitglieder (%)	0	0
Repräsentanten der Arbeitsnehmer und anderer Arbeitskräfte (%)	0	0
Männliche Mitglieder (%)	50	50
Weibliche Mitglieder (%)	50	50
Diverse Mitglieder (%)	0	0

Zusammensetzung und Vielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Entwicklung von Fähigkeiten und Fachkenntnissen im Bereich Nachhaltigkeit

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben keine spezifischen Fachkenntnisse im Bereich der Nachhaltigkeit, die zum Beispiel in Rahmen von Studien oder gezielten Lehrgängen erworben wurden. Stattdessen haben sowohl Herr Peterhoff als auch Frau Schulz langjährige Erfahrung in der Unternehmensleitung und den damit einhergehenden Herausforderungen. Dies schließt auch Themen im Bereich des Umweltmanagements, sozialer Nachhaltigkeit und Governance ein. Dementsprechend wurde das Thema Nachhaltigkeit eher aus der praktischen Perspektive und durch Einbindung in operative Prozesse erarbeitet. Beispielsweise ist Frau Schulz seit Etablierung des ISO 14001-zertifizierten Umweltmangementsystems in den Prozess der Verbesserung der Umweltleistung eingebunden.

Darüber hinaus hat Frau Schulz im Zeitraum von November 2024 bis März 2025 eine von Code Gaia geleitete Workshop-Reihe zu den Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (nach ESRS) sowie zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse begleitet und so spezifisches nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen erlangt.

Steuerung oder Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Geschäftsführung setzt sich aus dem geschäftsführenden Gesellschafter **Erich Bernd Peterhoff** und der Geschäftsführerin **Antja Maria Schulz** zusammen.

Das Thema Nachhaltigkeit wird bei uns auf der Ebene der Unternehmensleitung verantwortet. Als gleichberechtigte Geschäftsführer sind beide Mitglieder der Geschäftsführung gleichermaßen verantwortlich und zuständig für den Umgang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Frau Schulz war aktiv in die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert und ist daher intensiv mit den wesentlichen Themen beschäftigt. Das Management dieser erkannten wesentlichen Themen, einschließlich der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, liegt dementsprechend auch bei der Geschäftsführung. Die internen Strukturen sind so etabliert, dass die Personen und Bereiche, die sich operativ mit dem Management auseinandersetzen und entsprechende Maßnahmen planen und umsetzen, sich regelmäßig mit der Geschäftsführung austauschen, um alle wichtigen Entwicklungen zu teilen. So wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung stets über das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert ist und Prozesse mit entsprechenden Ressourcen unterstützen kann.

Überwachung von Zielen

Die Geschäftsführung überprüft den Fortschritt bei Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung aus den zuständigen Fachbereichen und des jährlichen Management-Reviews. Dabei werden Zielerreichung, Abweichungen, erforderliche Korrekturmaßnahmen, Verantwortlichkeiten und Ressourcenbedarfe bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Priorisierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen ein.

Berücksichtigung von IROs bei der Strategie des Unternehmens

Die Geschäftsführung berücksichtigt die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie sowie bei Investitions-, Beschaffungs-, Personal- und Compliance-Entscheidungen. Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse werden in das integrierte Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem übernommen und regelmäßig im Management-Review bewertet.

GOV-2 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Bonusauszahlungen für die Führungskräfte sind teilweise an die Erreichung von wichtigen Unternehmenszielen gekoppelt. Da die Verantwortung für Nachhaltigkeitsziele bei der Geschäftsführung liegen, fallen diese unter die Unternehmensziele. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es allerdings keine Bonusauszahlungen für Führungskräfte, die direkt an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen gekoppelt sind.

GOV-3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	SBM-1
Einbindung betroffener Interessenträger	SBM-2
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	IRO-1
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	E1-3, E2-2, E5-2, S1-4
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	E1-5, E1-6, E2-2, E2-3, E5-2, E5-3, S1-3, S1-4 sowie das jährliche Management-Review im integrierten Managementsystem

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-4 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Ein eigenständiges, formalisiertes Risikomanagementsystem und spezifische interne Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind noch nicht vollständig etabliert. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden derzeit im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und des integrierten Managementsystems erfasst und bewertet. Es fehlen jedoch dokumentierte Kontrollschritte, festgelegte Kontrollverantwortliche, eine regelmäßige Wirksamkeitsprüfung und ein formalisierter Berichtsprozess. Der Aufbau dieser Strukturen ist als Weiterentwicklungsbedarf identifiziert.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Im Kontext des Facility Managements spielt das Geschäftsmodell Gebäudemanagement der gepe PETERHOFF Gruppe eine wichtige Rolle, indem es alle relevanten Dienstleistungen umfasst, die für die wirtschaftliche, technische und infrastrukturelle Betreuung von Immobilien und Liegenschaften, während deren gesamten Lebenszyklus erforderlich sind. Ziel dieses Geschäftsmodells ist der langfristige Werterhalt, die Gewährleistung der Funktionssicherheit und die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit von Gebäuden.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells ist unser Leistungsangebot, welches sich in drei zentrale Bereiche gliedert. Das technische Gebäudemanagement (TGM) konzentriert sich auf Aspekte wie Wartung, Instandhaltung und Störungsmanagement, um eine reibungslose Funktionalität und Betriebssicherheit der technischen Systeme zu gewährleisten. Im Bereich des infrastrukturellen Gebäudemanagements (IGM) bieten wir Dienstleistungen wie Gebäudereinigung, Sicherheitsdienste, Winterdienst, Grünflächenpflege sowie Empfangsdienste an, welche die allgemeine Nutzbarkeit und Sicherheit des Gebäudes erhöhen. Das kaufmännische Gebäudemanagement (KGM) beinhaltet die Verwaltung von Mietverträgen, die Nebenkostenabrechnung, die Budgetplanung und das Controlling. Ein besonderes Augenmerk richten wir zudem auf Servicegesellschaften für Gesundheitseinrichtungen, wo wir den spezifischen Anforderungen und Herausforderungen dieses Sektors gerecht werden.

Unsere Zielkunden sind vielfältig und reichen von Gewerbeimmobilienbetreibern und Industrieunternehmen über öffentliche Einrichtungen bis hin zu Wohnungsbaugesellschaften sowie Immobilieninvestoren und -verwaltern. Diese heterogene Kundenstruktur erfordert ein flexibles und maßgeschneidertes Leistungsangebot, das auf die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen jedes Kunden eingeht.

Die Wertschöpfung in unserem Geschäftsmodell resultiert aus einer Kombination eigener Dienstleistungen und strategischem Outsourcing. Durch den Einsatz digitaler Tools ermöglichen wir eine effektive Wartungsplanung und Dokumentation. Regelmäßige Qualitätskontrollen und eine objektspezifische Betreuung tragen dazu bei, einen hohen Standard in der Leistungserbringung sicherzustellen.

Die Einnahmequellen unseres Geschäftsmodells sind vielschichtig. Neben vertraglichen Pauschalen, die monatlich abgerechnet werden, haben wir auch leistungsabhängige Abrechnungsmodelle, bei denen die Kosten nach Aufwand oder anhand von spezifischen Nutzungseinheiten berechnet werden. Zudem bieten wir Zusatzleistungen wie Sonderreinigungen oder Beratung an, die unsere Kunden bei zusätzlichen Anforderungen unterstützen.

Die Kostenstruktur unseres Geschäftsmodells umfasst diverse Komponenten. Hierzu zählen insbesondere die Personalkosten für kaufmännisches, technisches und operatives Personal, die notwendigen Betriebsmittel und Ausrüstungen, sowie die IT-Systeme, wie beispielsweise CAFM-Software oder Qualitätsmanagementsoftware für ein effizienteres Management. Auch Verwaltung und Organisation sowie die Vergütung von Subunternehmern, etwa für externe Dienstleister, sind Teil der Kostenaufstellung.

Erfolgsfaktoren für unser Geschäftsmodell liegen in einer effizienten Organisation, einer umfassenden Mitarbeiterqualifikation und einer zunehmenden Digitalisierung. Zuverlässigkeit und

Fachkompetenz sind Grundpfeiler unserer Dienstleistung, während wir eine langfristige Kundenbeziehungen anstreben. Flexibilität bei der Anpassung unserer Leistungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Kunden sowie Kostenoptimierung bieten zusätzlichen Nutzen und stärken die Kundenzufriedenheit und damit auch die Kundenbindung.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Insgesamt haben wir 2025 auf etwa 18 Hauptlieferanten und Nachunternehmer zurückgegriffen. Unsere Hauptlieferanten stellen uns Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die wir in unserer täglichen Arbeit einsetzen. Dazu gehören Partner, die uns mit Rohstoffen, Investitionsgütern oder Verbrauchsmaterialien ausstatten, genauso wie Unternehmen, die bestimmte Dienstleistungen ausführen.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette ist bereits umfangreich in der Beschreibung der Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen erläutert (s. Seite 7-8).

Beschreibung der Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen

Die gepe PETERHOFF Gruppe erbringt deutschlandweit Dienstleistungen in den Bereichen infrastrukturelles, kaufmännisches und technisches Gebäudemanagement.

Als Anbieter für Technisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement fokussieren wir uns auf die Fachbereiche Technisches Gebäudemanagement, Gebäudereinigung & Sicherheitsdienste. Wir bieten Dienstleistungen für den Betrieb von Gebäuden an und sind deutschlandweit tätig. Unsere Mitarbeitenden erbringen die Dienstleistungen vor Ort in den Gebäuden der Kund:innen.

Unsere Kunden stammen aus verschiedenen Branchen wie Industrie, Handel, Verwaltung, Gesundheitswesen, Bau und dem kommunalen Sektor. Dabei zählen Klein- und mittelständische Unternehmen ebenso zu den Auftraggebern wie Großunternehmen mit mehreren Standorten.

Zusätzlich bieten wir unsere Dienstleistungen in Servicegesellschaften und Managementleistungen für Servicegesellschaften an.

Die gepe PETERHOFF Gruppe verbindet ökologische Verantwortung, soziale Standards, Arbeitsschutz und wirtschaftlich tragfähige Prozesse. Im Mittelpunkt stehen eine ressourcenschonende Leistungserbringung, sichere und faire Arbeitsbedingungen sowie die kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems.

Nachhaltigkeitsschwerpunkte – „Unternehmensspezifische Angaben“

Ressourcenverbrauch und Umweltbelastungen in der Gebäudereinigung systematisch reduzieren.

- Energieeffiziente, langlebige und reparaturfreundliche Maschinen und Materialien einsetzen.
- Faire Arbeitsbedingungen, Qualifizierung, Chancengleichheit und gesellschaftliches Engagement stärken.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen und geeignete Schutzmaßnahmen sicherstellen.
- Lieferanten und Nachunternehmer anhand von Umwelt-, Sozial- und Compliance-Kriterien einbinden.



Liste der maßgeblichen ESRS-Sektoren

Die PETERHOFF Gruppe ist in folgenden Sektoren tätig:

- O.81.21 Allgemeine Reinigung von Gebäuden
- O.81.22 Sonstige Gebäudereinigung und Industriereinigung
- O.81.23 Sonstige Reinigungsarbeiten
- O.81.30 Landschaftsgärtnerische Dienstleistungen
- O.80.09 Sicherheitstätigkeiten, a.n.g.

Aktivität in besonderen Sektoren

Sektor	Aktiv im Sektor?	Einnahmen - Vergleichsjahr	Einnahmen - Berichtsjahr
Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)	Nein		
Herstellung von Chemikalien	Nein		
Bereich der umstrittenen Waffen	Nein		
Anbau und Produktion von Tabak	Nein		

Aktivität in besonderen Sektoren

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbeziehung der Interessenträger

Die wichtigsten Interessenträger umfassen unsere Arbeitnehmer und ihre Vertreter, sowie Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette. Darüber hinaus haben wir auch die folgenden Gruppen als Stakeholder identifiziert:

Betroffene Interessenträger

- Natur
- Nachfolgende Generationen
- Belegschaft von Nachunternehmern

Betroffene Interessenträger und Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten

- Kunden
- Lieferanten
- Nachunternehmer

Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten

- Beteiligte Unternehmen
- Finanzinstitute
- Potenzielle Kunden
- Versicherungsgesellschaften
- Potenzielle Mitarbeiter

Da die Arbeitnehmerschaft ein zentraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells ist, spielen diese Gruppen eine wichtige Rolle im Bewertungsprozess und sind essenziell für die Wesentlichkeitsanalyse. Diese wurden daher insbesondere zu den Themen “Arbeitskräfte des Unternehmens” und “Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette” befragt (siehe auch S1-2). Die Einbeziehung der Gruppen wurde durch eine Umfrage von verschiedenen Vertretern organisiert. Zukünftig werden wir die Standpunkte und Interessen unserer Mitarbeiter im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits gemäß DIN ISO 9001 und DIN ISO 14001 ermitteln.

Diese Maßnahmen ermöglichen eine kontinuierliche Kommunikation und den Austausch von Informationen, um die Perspektiven und Anliegen der verschiedenen Gruppen zu berücksichtigen. Die Struktur dieser Einbindung variiert je nach Interessenträgergruppe, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte adressiert werden.

Als deutschlandweit tätiges Dienstleistungsunternehmen steht die gepe PETERHOFF Gruppe einer Vielzahl von Interessenträger gegenüber. Im Rahmen des jährlichen Management-Reviews definieren wir regelmäßig die Relevanz, den Einfluss auf das Unternehmen, die Zusammensetzung und die Interessen der Interessenträger. Der kontinuierliche und regelmäßige Dialog mit den Interessenträgern insbesondere unseren Kunden leistet einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung unseres Unternehmens. Die gepe pflegt zu ihren Interessenträger einen partnerschaftlichen, regelmäßigen und persönlichen Kontakt. Besonders intensiv ist hierbei der Dialog mit den direkten Interessenträgern. Mit diesen stehen wir in einem partnerschaftlichem und offenen Austausch.

Weitere Informationen beziehen wir aus Mitgliedschaften in unterschiedlichen Verbänden wie

- Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV)
- Qualitätsverbund Gebäudedienste
- German Facility Management Association (gefma)

Mitgliedschaft in Verbänden – „Unternehmensspezifische Angaben“

Die Mitgliedschaften im Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, im Qualitätsverbund Gebäudedienste und in der gefma unterstützen den fachlichen Austausch, die Weiterentwicklung branchenspezifischer Qualitätsanforderungen und die Auseinandersetzung mit nachhaltigem Gebäudemanagement.

Zusammenhang zwischen den Interessen und Standpunkten der Interessenträger und der Strategie und dem Geschäftsmodell

Die Interessen unserer Arbeitskräfte und der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette werden sehr ernstgenommen. Daher werden die Standpunkte und Erkenntnisse aus Einbindungsprozesse auch regelmäßig an die oberste Führungsebene kommuniziert. Die Geschäftsführung kann diese Informationen dann in Strategieplanung und -entwicklung einfließen lassen. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine Interessen oder Standpunkte an die Geschäftsführung übermittelt, die eine grundlegende Anpassung der Strategie oder des Geschäftsmodells erfordert hätten. Weitere Informationen zur Einbindung von Standpunkten der Arbeitskräfte sind S1-2 zu entnehmen.

Information über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Die Geschäftsführung wird über alle Erkenntnisse aus Stakeholdereinbindungsprozessen informiert und nutzt diese zur Strategieplanung.

SBM-3 – Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanziellen Effekten

Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanziellen Effekten

Als Dienstleistungsunternehmen im Bereich Gebäudedienstleistungen und Reinigung ist unser Geschäftsmodell durch eine dezentrale Wertschöpfung geprägt, die sich primär an den Standorten unserer Kunden entfaltet. Die von uns identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen konzentrieren sich auf ökologische und soziale Aspekte: Sie entstehen sowohl durch eigene Aktivitäten – wie den Energieverbrauch an unseren Standorten, die Mobilität unserer Mitarbeiter oder den Einsatz kunststoffbasierter Reinigungsmaterialien – als auch entlang der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette, etwa durch Treibhausgasemissionen unserer Zulieferer oder den Energiebedarf bei der Dienstleistungserbringung beim Kunden. Soziale Auswirkungen zeigen sich in der problematischen Beschäftigungssituation unserer Mitarbeiter, die bedingt durch Vertragslaufzeiten durch hohe Anteile befristeter Verträge, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung geprägt ist. Die wesentlichen Risiken sind finanzieller Natur und resultieren aus dem Arbeitskräftemangel – der durch übertarifliche Zulagen abgefedert werden können – sowie aus rechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen Beschäftigungsvorschriften, die zu Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen führen können. Als Chance kristallisiert sich die Qualitätssicherung durch Mitarbeiterweiterbildung heraus, die sowohl die Kundenbindung als auch die Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit den Kernprozessen unseres Geschäftsmodells. Die THG-Emissionen aus unternehmenseigenen Aktivitäten und der Wertschöpfungskette sind systemimmanent, da unsere Dienstleistungen mobilitätsintensiv sind – sei es durch den Fuhrpark, das Pendeln der Mitarbeiter oder den Energieverbrauch bei Reinigungsprozessen vor Ort. Die Abhängigkeit von kunststoffbasierten Materialien und die Freisetzung von Mikroplastik spiegeln die Branchenstandards wider, da Reinigungstextilien überwiegend mit synthetischen Fasern angeboten werden. Die soziale Dimension unserer Auswirkungen ist eng mit der Auftragsstruktur verknüpft: Kurze Projektlaufzeiten und saisonale Schwankungen erzwingen flexible, oft befristete Beschäftigungsverhältnisse, während die Teilzeitquote durch die Notwendigkeit resultiert, Reinigungsarbeiten außerhalb der Hauptnutzungszeiten der Kundenobjekte durchzuführen. Diese Faktoren führen zu einer geringen Planungs- und Einkommenssicherheit für unsere Mitarbeiter, obwohl wir Tariflöhne zahlen. Die Energieintensität unserer Dienstleistungen – sowohl an eigenen Standorten als auch beim Kunden – ist ebenfalls charakteristisch für die Branche, da Reinigungsprozesse häufig maschinell unterstützt werden.

Unsere Strategie muss diese grundlegenden Herausforderungen angehen, weil sie auf Dauer unsere Geschäftserlaubnis gefährden könnten – zum Beispiel durch strengere Klimavorschriften, neue Regeln zur Kreislaufwirtschaft oder höhere Anforderungen an faire Arbeitsbedingungen.



Die wesentlichen Risiken bedrohen die Wirtschaftlichkeit und Marktposition unseres Unternehmens. Das finanzielle Risiko durch Arbeitskräftemangel verschärft sich durch den demografischen Wandel und die Arbeitsbedingungen in der Branche, was langfristig dazu führen könnte, dass weit überdurchschnittliche Löhne gezahlt werden, um qualifiziertes Personal zu halten. Dies belastet die Margen, insbesondere in einem preissensiblen Marktsegment, in dem öffentliche Auftraggeber oft den Zuschlag nach dem günstigsten Angebot vergeben. Das Risiko des Ausschlusses von Ausschreibungen durch Eintragungen im Gewerbezentralregister ist ebenfalls existenzbedrohend, da öffentliche Aufträge einen erheblichen Anteil unseres Umsatzes ausmachen.

Die Komplexität der Compliance – insbesondere bei der Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter – wird durch unzureichende behördliche Unterstützung und digitale Fälschungssicherheit zusätzlich erschwert.

Demgegenüber steht die Chance der Qualitätsführerschaft: Durch kontinuierliche Schulungen können wir die Servicequalität steigern, was zu höheren Kundenbindungsraten und positiven Weiterempfehlungen führt. Diese Chance ist besonders relevant, da sie uns ermöglicht, Preiswettbewerb durch Qualitätsargumente zu kompensieren und langfristig stabilere Kundenbeziehungen aufzubauen.

Um auf diese Herausforderungen und Chancen zu reagieren, haben wir unsere Strategie in mehreren Bereichen angepasst und werden diese weiterentwickeln.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse gewonnen Erkenntnisse werden in unser integriertes Umwelt-, Qualitäts- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem übernommen und dort gemanagt.

Trotzdem wird auch eine strategische Anpassung und Ausrichtung des Geschäftsmodells auf mehr Nachhaltigkeit in Betracht gezogen. Wir sind überzeugt, dass die gepe PETERHOFF Gruppe schon jetzt zu den ambitionierten Unternehmen in der Branche im Kontext der Nachhaltigkeit zählt. Bei Weiterentwicklung und strategischer Positionierung als nachhaltiger Anbieter von Gebäudedienstleistungen könnte dies auch langfristig ein Vorteil sein.

Aktuelle finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen

Es konnten keine aktuellen finanziellen Effekte gemessen werden, die sich auf die ermittelten wesentlichen Risiken und Chancen zurückzuführen sind.

Es wurden lediglich im Thema “Arbeitskräfte des Unternehmens” zwei wesentliche Risiken und eine wesentliche Chance ermittelt. Weder die Risiken noch die Chancen haben aktuell einen Einfluss auf die Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens.

Risiko wesentlicher finanzieller Anpassungen

Es besteht zurzeit kein Hinweis darauf, dass es zu einer wesentlichen Anpassung der ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten kommen wird.

Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen

Trotzdem sollen die ermittelten wesentlichen Risiken und Chancen engmaschig überwacht werden und Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken eingeführt werden, um auch langfristige negative finanziellen Effekten auf die Finanz- und Ertragslage vorzubeugen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine zukünftigen finanziellen Effekte auf die Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens durch die ermittelten wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens absehbar.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell unseres Unternehmens als Dienstleister im Gebäude- und Reinigungssektor basiert maßgeblich auf der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte sowie der Teilhabe an Ausschreibungen großer Auftraggeber. Die identifizierten wesentlichen Risiken konzentrieren sich auf zwei zentrale Aspekte: finanzielle Belastungen durch übertarifliche Löhne als Reaktion auf den Arbeitskräftemangel sowie potenzielle Umsatzverluste durch Ausschluss von Ausschreibungen infolge von Eintragungen im Gewerbezentralregister.

Hinsichtlich des Arbeitskräfterisikos zeigt die aktuelle Strategie eine grundsätzliche Resilienz, da das Unternehmen durch tarifgerechte und faire Bezahlung sowie einen regelmäßigen Dialog mit Mitarbeitervertretern proaktiv auf Marktentwicklungen reagiert. Allerdings wurde keine systematische Analyse durchgeführt, wie sich ein langfristiger Fachkräftemangel – etwa durch demografische Veränderungen oder branchenweite Lohnsteigerungen – auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken könnte. Auch fehlen Szenarien zu den finanziellen Grenzen übertariflicher Zahlungen oder alternativen Maßnahmen wie Automatisierung oder Weiterbildungsprogrammen.

Die Betrachtung beschränkt sich somit auf den kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont, langfristige Risiken wurden nicht quantifiziert.

Beim Ausschreibungsrisiko stützt sich die Einschätzung auf die bisherige Praxis ohne konkrete Vorfälle. Zwar wird ein Ausschluss als unwahrscheinlich eingestuft, doch liegen Präventivmaßnahmen vor – etwa Compliance-Mechanismen zur Vermeidung von Registereintragungen oder eine Diversifizierung der Kundenbasis, um Abhängigkeiten von einzelnen Auftraggebern zu reduzieren.

Zurzeit fehlt noch eine Bewertung, wie sich verschärfte gesetzliche Anforderungen oder Reputationsrisiken (z. B. durch Medienberichte) auf die Teilnahmeberechtigung auswirken könnten. Hier wurde zunächst nur der kurzfristig bis mittelfristige Zeithorizont betrachtet, eine langfristige Einstufung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und der zu berichtenden wesentlichen Informationen

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte in erster Linie, nach der von Code Gaia entwickelten Methodik. Diese Methodik wird in vier Schlüsselaktivitäten durchgeführt. Jede der Schlüsselaktivitäten dieser Methodik wird im Folgenden skizziert und im weiteren Verlauf dieser Erklärung ausführlicher behandelt. Die gesamte Methodik ist insofern iterativ, als dass jede der Aktivitäten zu einer Anpassung der Ergebnisse einer anderen führen kann. Zu diesem Zweck werden die Prozesse innerhalb der Methodik weitgehend gleichzeitig durchgeführt, wobei viele der gleichen internen Teams und Fachleute beteiligt sind.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde von einem internen Kernteam initiiert und durchgeführt. Der Prozess folgte weitgehend einem „Top-Down“-Ansatz, wobei die Wesentlichkeitsanalyse von diesem zentralen Team durchgeführt wurde, das je nach Bedarf interne Abteilungen und Organisationsstrukturen mit einbezog.

Sowohl zu Beginn als auch während der gesamten Wesentlichkeitsanalyse stützten wir uns auf ein gemeinsames Verständnis unseres Geschäftsmodells und unserer Wertschöpfungskette, um beurteilen zu können, wo Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ihren Ursprung haben könnten und wo sie sich mit Nachhaltigkeitsaspekten überschneiden könnten (ESRS 1, AR 16).

Jede Auswirkung wurde anhand spezifischer, im ESRS 1 vorgeschriebener Kriterien wie Schweregrad, einschließlich Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit, sowie Wahrscheinlichkeit bewertet, wobei der Entscheidungsprozess für jedes Kriterium sorgfältig dokumentiert wurde, um Transparenz und Erklärungen zu gewährleisten. Die Schwellenwerte für die Wesentlichkeit der Auswirkungen wurden vor der Durchführung der Analyse festgelegt, um eine Vorverurteilung des Ergebnisses zu vermeiden.

Der ESRS selbst bietet keine eindeutige Erklärung dafür, was eine Auswirkung ist, daher werden die folgenden Annahmen getroffen:

1. Eine Auswirkung setzt eine Wirkungskette voraus, d. h. eine unternehmerische Tätigkeit als Ursache und eine daraus resultierende Veränderung des Zustands einer aufnehmenden Umwelt oder eines Organismus, die die Wirkung darstellt. Das Fehlen dieser Wirkungskette ist ein Indiz für das Fehlen einer Auswirkung.

2. Bei der Ermittlung der Auswirkungen, insbesondere bei potenziellen Auswirkungen, sollte der Grundsatz der Angemessenheit angewandt werden. Eine Auswirkung, deren Eintrittswahrscheinlichkeit so gering ist, dass ihre Berücksichtigung nicht sinnvoll ist, sollte wie eine Auswirkung mit einer Wahrscheinlichkeit von Null behandelt werden und daher überhaupt keine Auswirkung sein.

In Bezug auf finanzielle Risiken und Chancen bildete das interne Risikomanagement die Hauptquelle für die Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken, während die Finanzstrategie unsere Identifizierung von Chancen beeinflusste. Wie bei den Auswirkungen hat das Kernteam nach eigenem Ermessen entschieden, wo es ein angemessenes Maß an Überschneidungen zwischen den Aspekten des ESRS und den intern verwendeten Risiko- und Chancenkategorien gibt.

Für die Risikobewertung wurden die spezifischen Kriterien des ESRS herangezogen. In einigen Fällen bedeutete dies, dass bestehende interne Risikomessungen angepasst oder vernachlässigt werden mussten, um sie an die Bewertungskriterien des Standards anzupassen. Um das Ausmaß des finanziellen Effektes eines Risikos oder einer Chance zu bewerten, wurde der finanzielle Betrag mit internen finanziellen Grenzen der Relevanz verglichen und dann gegen die Beständigkeit der Bedingungen, die zu diesem Risiko oder dieser Chance führen, abgewogen. Die Wahrscheinlichkeit wurde in einer binären Weise kategorisiert.

Die Code Gaia Methodik geht von einem einheitlichen Ansatz für alle Wesentlichkeitsbewertungen von Auswirkungen und Risiken und Chancen aus. Sowohl bei der Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch der finanziellen Wesentlichkeit wurden unabhängig vom Thema die gleichen Bewertungsmethoden und Schwellenwerte verwendet. Ebenso wurden die Schwellenwerte nicht verändert oder gewichtet, je nachdem, ob die Auswirkung, das Risiko oder die Chance im Geschäftsmodell oder in unserer Wertschöpfungskette liegt.

Bei der Erstellung der ESRS-Kategorien wurde eine breite Liste potenzieller Stakeholder auf der Grundlage ihrer zentralen Bedeutung für unser Geschäft und unsere Wertschöpfungskette erstellt. Die aktive Einbindung der Stakeholder (d. h. die Einholung von Beiträgen der Stakeholder) konzentrierte sich auf die wichtigsten betroffenen Stakeholder, da sie wichtige Erkenntnisse für die Bewertung der Auswirkungen liefern. Darüber hinaus wurden bestimmte Stakeholder mit dem Ziel der Validierung von Risiken und Chancen einbezogen.

Verfahren zur Bewertung von Auswirkungen

Bewertung von Auswirkungen anhand des Schweregrads und der Wahrscheinlichkeit

Jede Auswirkung wurde einzeln und ohne Vergleich mit anderen Auswirkungen bewertet.

Für jede Auswirkung wurden zunächst die bestimmenden Eigenschaften festgelegt (positiv/negativ, tatsächlich/potenziell, ob es Auswirkungen auf Menschenrechte gibt). Im Anschluss wurden die drei Kriterien des Schweregrads Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit einzeln bewertet. Um eine objektive Einordnung gewährleisten zu können, wurde die Code Gaia Methodik angewandt. Diese basiert darauf, dass der Schweregrad von Auswirkungen immer im Kontext des betroffenen Gutes oder der betroffenen Gruppe bewertet wird und objektive Einordnungen der Kriterien möglich sind. So wird beispielsweise das Ausmaß einer Auswirkung daran bestimmt, wie wertvoll das von der Auswirkung betroffene Gut ist. Die Verletzung von Gruppen oder Umwelten mit einem besonders hohen Schutzgrad oder Wert hat objektiv gesehen ein höheres Ausmaß als Auswirkungen auf ungeschützte Güter. So wurden für alle Auswirkungen Ausmaß, Umfang und Schweregrad einzeln bestimmt und daraus ermittelt, ob eine Auswirkung schwerwiegend ist oder

nicht. Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen gilt: Wenn die Auswirkung schwerwiegend ist, ist sie wesentlich.

Bei potenziellen Auswirkungen wurde außerdem die Wahrscheinlichkeit betrachtet. Dies wurde ebenfalls anhand der Code Gaia Methodik über eine binäre Einordnung durchgeführt. Die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit wurde, wenn möglich, auf wissenschaftlich fundierte Erkenntisse basiert und ansonsten aus internem Fachwissen und Erfahrungen abgeleitet.

Dabei gilt, dass bei potenziellen negativen Auswirkungen der Schweregrad mehr gewichtet wurde als die Wahrscheinlichkeit. Alle Hintergründe zur Bewertungsmethodik können dem Code Gaia Whitepaper entnommen werden.

Berücksichtigung von Maßnahmen

Bei der Bewertung von Auswirkungen wurden Maßnahmen zur Prävention und Minderung nur bis zum Zeitpunkt des Auftretens der Maßnahme berücksichtigt. Abhilfemaßnahmen, die nach der Auswirkung stattgefunden haben, wurden nicht bei der Bewertung des Ausmaßes oder Umfangs berücksichtigt, um eine verzerrte Darstellung der tatsächlichen Auswirkung zu vermeiden. Abhilfemaßnahmen wurden jedoch berücksichtigt bei der Bewertung der Unabänderlichkeit, da diese einen Einfluss darauf haben, in welchem Rahmen die Auswirkung umgekehrt werden kann.

Bei der Bewertung von potenziellen Auswirkungen wurden Präventionsmaßnahmen auch bei der Einordnung der Wahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Bereiche mit erhöhtem Risiko negativer Auswirkungen

Wir konnten keine spezifischen Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko von negativen Auswirkungen feststellen, die einer gesonderten Betrachtung im Rahmen der Bewertung von Auswirkungen erfordert hätte.

Weitere Details zum Verfahren

Die Informationen, die in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen sind, basieren auf dem Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prozess des Unternehmens. So konnten wir negative Auswirkungen, die im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses schon bekannt sind, als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse nutzen.

Wie in SBM-2 und S1-2 beschrieben haben wir insbesondere den Austausch mit den eigenen Arbeitskräften genutzt, um die Auswirkungen des Unternehmens auf die Arbeitskräfte besser zu verstehen und einordnen zu können. Obwohl die Arbeitskräfte nicht direkt bei der Bewertung der ermittelten Auswirkungen einbezogen wurden, wurden die Erkenntnisse aus der Umfrage genutzt, um informierte Bewertungsentscheidungen treffen zu können.

Wesentliche Veränderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Dies ist unsere erste Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der ESRS, daher gibt es keine Veränderungen im Prozess.

IRO-2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Angabepflichten, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Es wurden 13 wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Die meisten Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen im direkten Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, wobei einige auch entlang der Wertschöpfungskette auftreten.

Folgende negative Auswirkungen wurden in den folgenden Themen als wesentlich ermittelt:

Klimawandel

- **Erhöhte THG-Emissionen in der Atmosphäre aufgrund unternehmenseigener Aktivitäten:** Die allgemeinen Aktivitäten des Unternehmens tragen zur Emission von CO2 und anderen klimaschädlichen Treibhausgasen bei, die in die Atmosphäre freigesetzt werden.
- **Erhöhte Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre durch Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette:** Die Aktivitäten, die mit unserem Unternehmen sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verbunden sind, führen zur Freisetzung von CO2 und anderen klimaschädlichen Gasen. Diese Emissionen gelangen in die Atmosphäre und tragen somit zum Klimawandel bei.
- **Erhöhte Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre durch Mitarbeitermobilität:** Unser umfangreicher Fuhrpark und der hohe Pendelaufwand unserer Mitarbeiter führen dazu, dass die Emissionen aus dem Bereich Mobilität für uns von besonderer Bedeutung sind.
- **Erhöhter Energieverbrauch durch eigene Aktivitäten an den eigenen Standorten:** Heizung, Beleuchtung, Betrieb von Waschmaschinen und Trocknern (Aufbereitung von Wischbezügen und Reinigungstextilien)
- **Erhöhter Energieverbrauch durch Dienstleistungen bei unseren Kunden (in der nachgelagerten Wertschöpfungskette):** Die Leistungserbringung beim Kunden führt durch Einsatz elektrischer Maschinen (z.B. Staubsauger) zu erhöhtem Energieverbrauch beim Kunden.

Umweltverschmutzung

- Abgabe von Mikroplastik in das Entwässerungsystem durch die Materialnutzung: Mikroplastik entsteht beim Waschen von Reinigungstextilien, wie zum Beispiel Mikrofasertüchern.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

- Erhöhter Bedarf an kunststoffbasierten Ressourcen für die eigenen Aktivitäten: Wir beziehen und verwenden Reinigungsmittel sowie -materialien, die auf Kunststoffen basieren, wie beispielsweise Gebinde für Reinigungschemikalien.
- Entsorgung von Gefahrstoffen aus der Nutzung von Materialien für eigene Aktivitäten: Im Rahmen der erbrachten Dienstleistungen fallen teilweise gefährliche Abfälle an, die ordnungsgemäß dem Entsorgungssystem zugeführt werden.

Arbeitskräfte des Unternehmens

- Höhere Unsicherheit bei Reinigungskräften durch befristete Arbeitsverträge, die auf die zeitliche Begrenzung der Aufträge zurückzuführen sind: Der Anteil befristeter Verträge liegt aktuell branchenbedingt bei etwa 40 %, was deutlich höher ist als der durchschnittliche Wert im gesamten Arbeitsmarkt von 7,5 % (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2024). In der Regel haben die Aufträge eine vertraglich vereinbarte begrenzte Laufzeit. Allerdings werden die Arbeitnehmer häufig von nachfolgenden Auftragnehmern übernommen.
- Auftrags- und branchenbedingte kurze Arbeitszeitfenster führen zu einem hohen Anteil von Mitarbeitenden in Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungen: Im Vergleich zum gesamten Arbeitsmarkt, in dem die Teilzeitquote bei etwa 30% liegt, ist der Anteil an Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen branchenbedingt deutlich höher (Geringfügig: 45,08%, Teilzeit: 42,95%, Vollzeit: 11,97%). Diese kurzen Arbeitszeitfenster können, trotz eines Tariflohns, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt, zu potenziell unzureichenden Verdiensten führen.



Folgende Risiken und Chancen wurden in den jeweiligen Themen als wesentlich ermittelt:

Arbeitskräfte des Unternehmens

- Finanzielles Risiko durch übertarifliche Bezahlung, um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken: Es ist und wird immer schwieriger werden, weiterhin kompetente Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt zu gewinnen.
- Finanzielle Chance durch Erhalt von Qualität durch die fortlaufende Schulung unserer Mitarbeitenden: Durch die Weiterempfehlung unserer qualitativ hochwertigen Dienstleistungen können wir nicht nur neue Umsätze generieren, sondern auch unsere Bestandskunden langfristig an uns binden.
- Finanzielles Risiko durch Verlust von Umsätzen aufgrund von Ausschluss von Ausschreibungen (nach Eintragung im Gewerbezentralregister): Die gesetzlichen Vorgaben zur Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter, kombiniert mit unzureichender Unterstützung durch deutsche Behörden bei der Überprüfung von Ausweisdokumenten, birgt das Risiko eines Eintrags im Gewerbezentralregister. Dies hat zur Konsequenz, dass wir von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden. Zudem hat die weltweite digitale Entwicklung dazu geführt, dass Fachfremde nicht in der Lage sind, gefälschte Ausweispapiere zu identifizieren, was zu illegalen Beschäftigungsverhältnissen führen kann.

Wesentlichkeit von ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1 Klimawandel wurde als wesentlich eingestuft, weil die eigenen Tätigkeiten und die Wertschöpfungskette der gepe PETERHOFF Gruppe Treibhausgasemissionen verursachen. Wesentliche Beiträge entstehen insbesondere durch den unternehmenseigenen Fuhrpark, die Mitarbeitermobilität, den Energieverbrauch an den eigenen Standorten sowie den Energieeinsatz bei der Dienstleistungserbringung an Kundenstandorten. Damit bestehen tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel. Wesentliche klimabezogene finanzielle Risiken oder Chancen wurden im Berichtsjahr dagegen nicht identifiziert.

Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Dies ist unsere erste Wesentlichkeitsanalyse, dementsprechend gibt es keine Änderungen.

Risiko für Vorfälle im Zusammenhang mit Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit

Es wurden weder in der eigenen Geschäftstätigkeit noch in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Kinderarbeit identifiziert. Die gepe PETERHOFF Gruppe distanziert sich entschieden von jeglicher Art der Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit. Dies ist auch im Verhaltenskodex des Unternehmens verankert.

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Die nach anderen EU-Rechtsvorschriften geforderten Datenpunkte sowie ihre Zuordnung zu den einschlägigen Angabepflichten sind im Appendix unter „Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften“ dargestellt. Dort wird für jeden relevanten Datenpunkt ausgewiesen, welcher ESRS-Angabepflicht und welcher unionsrechtlichen Referenz er zugeordnet ist.

GDR-P – Allgemeine Angabepflicht für Richtlinien

Menschenrechtsrichtlinie

Die gepe PETERHOFF Gruppe verfügt über eine eigenständige, übergreifende Grundsatzerklärung zu Menschenrechten. Menschenrechtsbezogene Anforderungen sind weiterhin im Verhaltenskodex, in der Grundsatzerklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und im Hinweisgebersystem verankert.

Verantwortungsvolle Lieferketten und Governance – „Unternehmensspezifische Angaben“

Bei der Auswahl und Bewertung von Lieferanten und Nachunternehmern berücksichtigen wir Umwelt-, Sozial- und Compliance-Aspekte. Risikoanalysen, der gepe-Verhaltenskodex und Schulungen zu Menschenrechten und Lieferkettensorgfalt unterstützen die Umsetzung. Wesentliche Stakeholder werden auf die Einhaltung der definierten Grundsätze verpflichtet.

Die Organisation nutzt ihre Managementsysteme und Nachhaltigkeitsprozesse, um Ziele, Maßnahmen und Fortschritte regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Nachhaltigkeit wird damit als fortlaufende Aufgabe in Beschaffung, Leistungserbringung, Personalentwicklung und Unternehmenssteuerung verankert.

Wettbewerbswidriges Verhalten – „Unternehmensspezifische Angaben“

Die gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH verpflichtet sich in ihrem Verhaltenskodex zu fairem und gesetzeskonformem Wettbewerb. Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Konditionen oder Kapazitäten sind untersagt. Im Berichtszeitraum gab es keine Rechtsverfahren wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung.

2. UMWELTINFORMATIONEN

ESRS E1 Klimaschutz

Geschäftsmodell

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Beschreibung des Übergangsplans

Zum Berichtszeitpunkt verfügt die gepe PETERHOFF Gruppe über keinen verabschiedeten Klimaübergangsplan. Daher liegen derzeit keine planbezogenen Dekarbonisierungspfade, Zwischenziele, quantifizierten Maßnahmenpakete oder zeitlichen Meilensteine vor. Die bestehenden Klimaschutzmaßnahmen und Ziele werden in den Abschnitten E1-4 bis E1-6 beschrieben. Die Entwicklung eines Klimaübergangsplans soll im Rahmen der Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems geprüft werden.

Kohle-, Öl- und Gas-bezogene CapEX

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionsausgaben identifiziert, die unmittelbar der Erweiterung oder langfristigen Bindung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kohle, Öl oder Gas dienen. Die ausgewiesenen klimabezogenen Investitionen betreffen insbesondere die Fuhrparkmodernisierung und den Ausbau erneuerbarer Energien. Eine gesonderte Zuordnung zu fossilen Wirtschaftstätigkeiten liegt daher nicht vor.

Annahmen und Abhängigkeiten

Die künftige Entwicklung eines Klimaübergangsplans hängt insbesondere von der Verfügbarkeit belastbarer Emissionsdaten, der Quantifizierung von Scope-3-Emissionen, der Festlegung wissenschaftsbasierter Reduktionspfade sowie internen Investitionsentscheidungen ab. Weitere Abhängigkeiten bestehen hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit der Fuhrparkelektrifizierung, des Ausbaus der Photovoltaikkapazitäten und der Einflussmöglichkeiten an Kundenstandorten.

Gebundene Treibhausgasemissionen

Eine gesonderte Quantifizierung gebundener Treibhausgasemissionen liegt derzeit nicht vor. Potenzielle Lock-in-Effekte bestehen insbesondere durch die Nutzung fossiler Kraftstoffe im Fuhrpark und die gasbasierte Wärmeversorgung am Hauptstandort. Diese Abhängigkeiten sollen bei künftigen Investitionsentscheidungen, insbesondere bei der Fuhrparkmodernisierung und bei Maßnahmen an Gebäuden und Energieanlagen, berücksichtigt werden.

Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Da noch kein Klimaübergangsplan verabschiedet wurde, kann über dessen Umsetzungsfortschritt derzeit nicht berichtet werden. Fortschritte werden stattdessen anhand der bestehenden Klimaziele und Maßnahmen verfolgt, insbesondere zur Reduzierung des Kraftstoff-, Gas- und Stromverbrauchs sowie zur Aufrechterhaltung der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Planung der Verabschiedung des Klimaübergangsplans

Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt keinen Klimaübergangsplan.

E1-2 – Identifizierung klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse

Klimabezogene physische und Übergangsrisiken

Es wurden keine wesentlichen klimabezogenen physischen oder Übergangsrisiken festgestellt.

Methodik zur Bewertung von klimabedingten Gefahren und Übergangsereignissen

Die Vermögenswerte der gepe PETERHOFF Gruppe gestalten sich in erster Linie in Form unserer Liegenschaften. Im Rahmen des Wesentlichkeitsanalyse wurde jeder Standort einer allgemeinen Analyse auf klimabedingte physische Risiken unterzogen. Dabei wurde zum Beispiel geprüft, ob der Standort in Hochwassergebieten oder Wasserstressgebieten liegt, welche Temperaturbedingungen vorliegen und wie eine Klimatisierung oder Beschattung des Gebäudes möglich ist. Da es sich bei einem Großteil der Standorte um reine Büroflächen handelt, wurden keine signifikanten Risiken erkannt.

Der Hauptstandort in Düren wurde umfangreicher betrachtet. Doch auch dort wurde durch die Ansiedelung in einem Industriegebiet, das keinen nennenswerten klimabedingten Gefahren ausgesetzt ist, kein relevantes Risiko erkannt.

Das Geschäftsmodell und die damit einhergehenden Tätigkeiten wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auf klimabedingte Übergangsereignisse geprüft. Da das Geschäftsmodell dienstleistungsorientiert ist und hauptsächlich an den Standorten unserer Kunden ausgeführt wird, sind wir einerseits nur eingeschränkt handlungsfähig und andererseits sehr anpassungsfähig und flexibel (siehe auch ESRS 2 SBM-1 und E1-3). Es konnten keine Abhängigkeiten von Ressourcen ermittelt werden, die durch klimabedingte Übergangsereignisse gefährdet sein könnten und somit die Geschäftstätigkeiten bedrohen. Dementsprechend wurden keine wesentlichen Risiken durch klimabedingte Übergangsereignisse ermittelt.

Klimabezogene Szenarioanalyse

Wir haben keine klimabezogenen Szenarienanalyse durchgeführt.

Da wir überwiegend an industriellen Standorten angesiedelt sind oder nur kleinere Bürostandorte haben, wurde eine umfangreiche Szenarioanalyse an dieser Stelle als nicht sinnvoll erachtet. Wir behalten es uns vor, dies in der Zukunft bei Bedarf nachzuholen.

E1-3 – Resilienz in Bezug auf den Klimawandel

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells

Da wir keine wesentlichen klimabezogenen Risiken identifiziert haben, die unmittelbare Auswirkungen auf die Strategie oder das Geschäftsmodell hätten, und keine klimabezogene Szenarioanalyse durchgeführt oder ein Übergangsplan erarbeitet wurde, liegen auch keine konkreten Erkenntnisse zu potenziellen Reaktionen auf klimabedingte Herausforderungen vor. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass unsere Strategie und Geschäftsmodell nicht anfällig für klimabedingte Risiken sind, weil wir sehr anpassungsfähig sind und weitestgehend unabhängig von klimabedingten Herausforderungen agieren können. Sollten sich zukünftig klimarelevante Entwicklungen abzeichnen, wäre eine erneute Prüfung der Risikolage erforderlich.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-4 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die gepe PETERHOFF Gruppe verfolgt ein integriertes Konzept zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung, das in ihre Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik eingebettet ist. Dieses Konzept zielt darauf ab, negative Umweltauswirkungen zu minimieren, Ressourceneffizienz zu steigern und langfristige Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette zu sichern. Die Maßnahmen orientieren sich an den Zielen der DIN ISO 14001 (Umweltmanagement), den gesetzlichen Vorgaben sowie den eigenen Nachhaltigkeitsgrundsätzen. Da es kein alleinstehendes Konzept zum Thema Klimawandel gibt, sondern dies in der allgemeinen Unternehmenspolitik abgedeckt ist, die auch die Umweltpolitik (ISO 14001), Qualitätspolitik (ISO 9001) und Arbeitschutzpolitik (AMS BAU) beinhaltet, kann es Überschneidungen mit anderen Themenstandards geben.

Inhalte und Ziele

Das Konzept adressiert vorrangig direkte und indirekte Klimawirkungen der Unternehmensaktivitäten, insbesondere in den Bereichen Reinigungsdienstleistungen, Materialeinsatz und Energieverbrauch. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel wurden negative Auswirkungen durch den Ausstoß von Treibhausgasen aus eigenen Tätigkeiten sowie der Wertschöpfungskette, die zum Klimawandel beitragen, identifiziert. Dementsprechend zielt das Konzept darauf ab, diese negative Auswirkung zu minimieren.

Zu den wesentlichen Zielen gehören:

- Reduktion des CO_2-Fußabdrucks durch effiziente Reinigungstechnologien, mechanische Verfahren und den Einsatz umweltfreundlicher Reinigungsmittel
- Ressourcenschonung durch kontrollierte Dosiersysteme, Schulungen zur Vermeidung von Überdosierungen und die Nutzung klimafreundlicher Materialien
- Energieeffizienz in der Flottennutzung und im Gebäudemanagement
- Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft durch Mülltrennung und die Auswahl nachhaltiger Lieferanten mit zertifiziertem Umweltmanagement

Geltungsbereich und Wertschöpfungskette

Das Konzept gilt für sämtliche Unternehmensbereiche der gepe PETERHOFF Gruppe, einschließlich aller eigenen Standorte, Reinigungsteams und administrativen Prozesse. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden Lieferanten und Nachunternehmer durch den gepe Lieferantenkodex verpflichtet, nachhaltige Materialien (z. B. klimaneutrale Reinigungschemie) und soziale Standards (z. B. faire Arbeitsbedingungen) einzuhalten. Die nachgelagerte Kette umfasst die Kundenbeziehungen, wobei Partnerschaften mit Unternehmen gefördert werden, die ähnliche Umweltziele verfolgen.

Geografisch erstreckt sich das Konzept auf alle Standorte der gepe PETERHOFF Gruppe in Deutschland. Die Konzepte sind in erster Linie relevant für folgende Interessengruppen: Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und die lokale Gemeinschaft, deren Erwartungen in regelmäßigen Schulungen, Feedbackprozessen und Audits berücksichtigt werden und die teilweise mit der Umsetzung der Konzepte betraut sind.

Bezug zu externen Standards und Initiativen

Das Konzept der Unternehmenspolitik bezieht sich auf folgende extern anerkannte Standards:

- DIN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem): Grundlage für das Umweltkonzept, einschließlich Klimaschutzmaßnahmen.
- EU-Ecolabel und Cradle to Cradle: Kriterien für die Auswahl nachhaltiger Reinigungsmaterialien und Lieferanten.
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG): Verpflichtung zu Menschenrechten, Umweltschutz und ethischen Geschäftspraktiken in der Lieferkette.

E1-5 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimaschutz und Klimaanpassung

Mittel im Zusammenhang mit den Klimaschutz und Klimaanpassung

Die gepe PETERHOFF Gruppe setzt gezielte Maßnahmen um, um ihre wesentlichen Auswirkungen auf das Klima zu reduzieren. Die Schwerpunkte liegen auf der Senkung des CO_2-Ausstoßes, der Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien. Diese Maßnahmen tragen zur Erreichung der unternehmensinternen Dauerziele im Bereich Klimaschutz bei.

Im Berichtsjahr wurden vor allem Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter umgesetzt, um den Strom- und Gasverbrauch in der Zentrale in Düren zu reduzieren. Durch Schulungen über Social Media, Intranet und interne Audits wird ein bewussterer Umgang mit Ressourcen gefördert. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, betriebsbedingte Emissionen (Scope 1 und 2) zu verringern und gleichzeitig die Anpassungsfähigkeit an steigende Energiepreise zu stärken. Zudem wird der Fuhrpark schrittweise auf umweltfreundlichere Alternativen umgestellt, wobei neben E-Mobilität auch andere Technologien geprüft werden. Dies reduziert nicht nur die CO_2-Emissionen im Transportsektor, sondern minimiert auch das Risiko zukünftiger Betriebskostensteigerungen durch fossile Brennstoffe.

Ein weiterer zentraler Baustein ist die Erzeugung erneuerbarer Energien durch Photovoltaikanlagen. Bestehende Anlagen werden regelmäßig gewartet, um ihre Effizienz zu sichern. Im Rahmen des geplanten Umbaus eines Altgebäudes ist zudem die Installation einer weiteren Photovoltaikanlage vorgesehen. Diese Maßnahme trägt zur Dekarbonisierung des Energiebezugs bei und verringert die Abhängigkeit von externen Energieversorgern, was langfristig Kostensenkungen und Versorgungssicherheit gewährleistet. Der Austausch veralteter Waschmaschinen und Beleuchtungssysteme in der Waschhalle erfolgt bedarfsgerecht, um unnötige Entsorgung zu vermeiden und gleichzeitig den Energieverbrauch zu optimieren.

Es liegen keine Angaben zu erheblichen Betriebs- oder Investitionsausgaben im Berichtszeitraum oder zu geplanten Budgetspanne für künftige Vorhaben vor. Sollten für die Umsetzung der Photovoltaik-Erweiterung oder Fuhrparkmodernisierung zusätzliche Mittel erforderlich sein, hängt dies von noch nicht finalisierten internen Entscheidungsprozessen und Marktentwicklungen ab.

Energie, Mobilität und Klimaschutz – „Unternehmensspezifische Angaben“

Wir verbessern die Energieeffizienz durch moderne Maschinen, optimierte Gebäude- und Dienstleistungsprozesse sowie die Sensibilisierung der Beschäftigten. Eine Photovoltaikanlage ist an der Zentrale in Düren installiert; Erweiterungsmöglichkeiten und die Nutzung von Abwärme werden geprüft beziehungsweise geplant.

- Schrittweise Nutzung energieeffizienter, elektrischer oder angepasster alternativer Fahrzeugkonzepte, soweit Infrastruktur und Einsatzzweck dies ermöglichen.
- Reduzierung von Transportwegen durch kombinierte Belieferung und Logistikoptimierung.
- Einbeziehung von Umweltkriterien in Beschaffung, Maschinenwahl und Lieferantenauswahl.
- Kontinuierliche Messung, Bewertung und Verbesserung der Maßnahmen zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks.

Unvermeidbare Emissionen werden ergänzend über geeignete Angebote und Programme von Lieferanten berücksichtigt. Vorrang haben weiterhin Emissionsvermeidung, Ressourcenschonung und Energieeffizienz.

Finanzmittel im Zusammenhang mit Klimawandel

	Erhebliche finanzielle Ressourcen im Vergleichsjahr	Erhebliche finanzielle Ressourcen im Berichtsjahr	Künftige finanzielle Ressourcen	Entsprechende Posten oder Anmerkungen im Jahresabschluss
OpEx		25 TEUR	25 TEUR	
CapEx		510 TEUR	459 TEUR	

Finanzmittel im Zusammenhang mit Klimawandel

Maßnahmen nach Dekarbonisierungshebel

Dekarbonisierungshebel	Wichtigste Maßnahmen	Erreichte THG-Emissionsreduktionen	Erwartete THG-Emissionsreduktionen
Energieeffizienz und Verbrauchssenkung	Sensibilisierung der Mitarbeiter, bedarfsgerechter Austausch von Verbrauchsgeräten (wie Waschmaschinen) und Beleuchtung		
Materialeffizienz und Verbrauchssenkung	Sensibilisierung der Mitarbeiter zu ressourcenschonendem Materialeinsatz		
Brennstoffwechsel	/		
Elektrifizierung	Schrittweise Elektrifizerung des Fuhrparks		
Nutzung erneuerbarer Energien	Erzeugung erneuerbarer Energien durch eigene Photovoltaikanlagen, Ausbau der Photovoltaikkapazitäten		
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Produkts	/		
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Verfahrens	/		

Dekarbonisierungshebel	Wichtigste Maßnahmen	Erreichte THG-Emissionsreduktionen	Erwartete THG-Emissionsreduktionen
Sonstige	/		

Maßnahmen nach Dekarbonisierungshebel



Kennzahlen und Ziele

E1-6 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das Unternehmen hat vier konkrete, messbare Ziele im Bereich Klimaschutz definiert, die sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Anpassung an klimabedingte Risiken adressieren. Diese Ziele zielen auf zentrale Handlungsfelder ab, die mit den physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels verbunden sind – etwa steigende Energiekosten, regulatorische Vorgaben zur Dekarbonisierung oder die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Gleichzeitig nutzen sie Chancen wie Effizienzgewinne, Kostensenkungen und die Stärkung der Resilienz durch erneuerbare Energien.

- **Die jährliche Reduzierung des CO_2-Ausstoßes der Fahrzeugflotte um 2 %** steht in direktem Zusammenhang mit der Senkung der Scope-1-Emissionen des Unternehmens und trägt zur Erfüllung der unternehmerischen Verantwortung im Rahmen der EU-Klimaziele bei. Das Ziel ist relativ definiert (prozentuale Reduktion gegenüber dem Vorjahr) und bezieht sich auf den Kraftstoffverbrauch aller unternehmenseigenen Fahrzeuge im operativen Betrieb (Scope 1). Als Bezugswert dient der CO_2-Ausstoß des Jahres 2024, gemessen in kg CO2/100 km; das Zieljahr ist 2025.
- **Die Reduzierung des Gasverbrauchs in der Zentrale Düren um 2 %** reduziert die Scope-1-Emissionen aus der Wärmeversorgung und verringert die Exposition gegenüber Risiken wie Gaspreisschwankungen oder Lieferengpässen, die durch geopolitische oder klimabedingte Faktoren verstärkt werden können. Das Ziel ist relativ (prozentuale Senkung gegenüber 2024) und beschränkt sich auf den Gasverbrauch der Heizungs- und Prozesswärmeanlagen am Standort Düren, gemessen in Kilowattstunden (kWh)/Gradtagszahl. Als Bezugsjahr dient 2024, die Zielerreichung ist jährlich vorgesehen. Durch Effizienzsteigerungen oder den schrittweisen Umstieg auf alternative Wärmequellen wird nicht nur der ökologische Fußabdruck verringert, sondern auch die betriebliche Kontinuität in einem sich wandelnden Energiemarkt gesichert.
- **Die Reduzierung des Stromverbrauchs in der Zentrale Düren um 2 %** zielt auf die Senkung der indirekten Scope-2-Emissionen ab und adressiert sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Risiken, die mit einem hohen Energiebedarf einhergehen – etwa volatile Strompreise oder künftige Verschärfungen der Energieeffizienzrichtlinien. Das Ziel ist ebenfalls relativ (prozentuale Einsparung gegenüber 2024) und bezieht sich ausschließlich auf den Stromverbrauch der Hauptverwaltungsstandorte in Düren, gemessen in Kilowattstunden (kWh)/Quadratmeter (m2). Als Bezugsjahr gilt 2024, die Zielerreichung wird jährlich angestrebt. Durch Effizienzmaßnahmen wie Beleuchtungsoptimierung oder Gebäudemanagement wird nicht nur der CO_2-Fußabdruck verringert, sondern auch die Abhängigkeit von externen Energieversorgern reduziert, was die operative Stabilität in Zeiten knapper Ressourcen erhöht.

- **Die Aufrechterhaltung der Erzeugung erneuerbarer Energien durch die Photovoltaikanlage** sichert die bestehende Kapazität zur Eigenstromerzeugung und stärkt die Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an klimabedingte Veränderungen wie Netzengpässe oder Preisvolatilität. Das Ziel ist qualitativ formuliert („gleichhalten“) und bezieht sich auf die konstante Nutzung der installierten PV-Leistung am Standort Düren, ohne eine Steigerung vorzusehen. Als Bezugswert dient die im Jahr 2024 erzeugte Strommenge (kWh)/Sonnenstunde (h), wobei das Ziel kontinuierlich für 2025 und folgende Jahre gilt. Obwohl keine quantitative Ausweitung geplant ist, trägt die Maßnahme dazu bei, die Scope-2-Emissionen stabil zu halten und die Energieautarkie zu erhöhen – ein zentraler Baustein für die langfristige Klimaresilienz.

Methoden für die Zieldefinition

Die Ziele werden auf Basis interner Energie- und Emissionsdaten der letzten Jahre festgelegt. Die jährliche Reduktionsrate von 2 % orientiert sich an pragmatischen, kurzfristig umsetzbaren Effizienzsteigerungen, ohne dass explizit Szenarioanalysen (z. B. gemäß IPCC oder IEA) oder externe Benchmarks genutzt wurden. Die Zielsetzung fand im Kontext des Umweltmanagementsystems statt und baut dementsprechend auf den erkannten signifikanten Umweltaspekten auf.

Grundlage auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Ziele nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert und auch nicht mit den einschlägigen Initiativen in diesem Bereich (wie SBTi) abgestimmt. Eine Prüfung und Anpassung unserer Ziele wird im Rahmen der nächsten Re-Zertifizierung des Umweltmanagementsystems angestrebt.

THG-Emissionsreduktionsziele

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine absoluten Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen gesetzt.

Wissenschaftliche Basis der THG-Emissionsreduktionsziele

(Siehe oben) Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Ziele nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert und auch nicht mit den einschlägigen Initiativen in diesem Bereich (wie SBTi) abgestimmt. Eine Prüfung und Anpassung unserer Ziele wird im Rahmen der nächsten Re-Zertifizierung des Umweltmanagementsystems angestrebt.

E1-7 – Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	6729,14	5858,33
Energieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)	6531,89	5662,06
Energieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0	0
Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	197,25	196,27

Gesamtenergieverbrauch

Energieverbrauch aus fossilen Quellen

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	6065,72	5224,89
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	0	0
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	0	0

Energieverbrauch aus fossilen Quellen

Energieerzeugung

Energieerzeugung	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Gesamt (MWh)	71,69	52,92
aus nicht-erneuerbaren Quellen (MWh)	0	0
aus erneuerbaren Quellen (MWh) (Photovoltaikanlage)	71,69	52,92

Energieerzeugung

E1-8 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

	Berichtsjahr
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	1400,97
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (EU ETS) (in %)	
Direkte biogene Scope-1-Emissionen (t CO2e)	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	182,28
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	283,53
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	2998,46
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	
Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	
2 Investitionsgüter	
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	
5 Abfallaufkommen in Betrieben	
6 Geschäftsreisen	
7 Pendelnde Arbeitnehmer	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	
9 Nachgelagerter Transport	
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	0
11 Verwendung verkaufter Produkte	0
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	0
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0
14 Franchises	0
15 Investitionen	
THG-Emissionen insgesamt (t CO_2e)	

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

E1-9 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertfikate

Projekte zum Abbau und zur Speicherung von Treibhausgasen

Wir führen keine Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen durch.

CO_2-Zertfikate

Bei jedem Kauf eines Gerätes unseres Lieferanten Numatic Deutschland stellt dieser den Einsatz des Gerätes für die ersten 12 Monate kostenlos klimaneutral. Gemeinsam mit Climate Extender sorgt Numatic dafür, dass die CO_2-Emissionen der Produkte durch einen zertifizierten Kompensationsprozess, basierend auf dem international anerkannten Gold Standard klimaneutral gestellt werden.

CO_2-Zertfikate und Treibhausgasneutralität

Wir geben nicht öffentlich an, dass wir die Treibhausgasneutralität erreicht haben.

E1-10 – Interne CO_2-Bepreisung

Interne CO_2-Bepreisung

Wir nutzen kein internes CO_2-Bepreisungssystem.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die gepe PETERHOFF Gruppe verfolgt ein umfassendes Konzept zur Prävention, Minderung und Behebung von Umweltverschmutzung, das in ihre Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik integriert ist. Dieses Konzept orientiert sich an den Anforderungen der DIN ISO 14001 (Umweltmanagement) sowie an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und zielt darauf ab, negative Umweltauswirkungen zu minimieren, Ressourcen zu schonen und rechtliche Vorgaben einzuhalten.

Inhalte und Ziele

Das Unternehmen setzt sich zum Ziel, Umweltbelastungen durch seine Dienstleistungen und betrieblichen Prozesse zu reduzieren, insbesondere in den Bereichen Reinigungsdienstleistungen, Materialeinsatz und Energieverbrauch. Wesentliche negative Auswirkungen, die adressiert werden, umfassen:

- Chemische Belastungen durch Reinigungsmittel (z. B. Überdosierung, unsachgemäße Handhabung),
- Emissionen von Mikroplastik
- Emissionen durch Fahrzeugflotten und Energieverbrauch.

Geltungsbereich und Wertschöpfungskette

Das Konzept gilt für sämtliche Unternehmensaktivitäten der gepe PETERHOFF Gruppe, einschließlich:

- Eigene Betriebsstätten (z. B. Verwaltung, Lager, Reinigungsdepots)
- Kundeneinsätze (Reinigungsdienstleistungen in verschiedenen Branchen)

Geografisch erstreckt es sich auf alle Standorte und Einsatzgebiete des Unternehmens. Betroffene Interessengruppen umfassen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten sowie die Öffentlichkeit.

Bezug zu externen Standards und Initiativen

Das Konzept bezieht sich auf folgende externen Standards und Zertifizierungen:

- DIN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) – Grundlage für das Umweltkonzept.
- Grundsatzerklärung gemäß § 6 Abs. 2 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) – Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz in der Lieferkette.

(Eine ausführlichere Beschreibung der Unternehmenspolitik, die die Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik zusammenfasst, ist unter E1-4 zu finden.)

E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Unser Unternehmen steuert Umweltverschmutzung im Rahmen des Umweltmanagementsystems und hält dabei alle gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte ein. Als zentrale Maßnahme zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen haben wir uns das Ziel gesetzt, den Einsatz chemischer Reinigungsmittel mit EU-Ecolabel zu erhöhen. Hierfür wurde im Berichtsjahr die Umstellung der Bestellprozesse vorangetrieben: Mit Ausnahme der Grund- und Baureinigung sind nun ausschließlich EU-Ecolabel-zertifizierte Produkte auf den Bestellscheinen gelistet. Abweichungen – etwa aufgrund von Kundenwünschen – bedürfen einer gesonderten Genehmigung. Diese Maßnahme trägt zur Verringerung schädlicher Chemikalien in Abwässern und Emissionen bei und minimiert damit das Risiko von Gewässerbelastungen sowie gesundheitlichen Auswirkungen für Mitarbeiter und Endverbraucher. Gleichzeitig eröffnet sie die Chance, die Markenwahrnehmung als nachhaltiger Dienstleister zu stärken und langfristig regulatorische Anforderungen proaktiv zu erfüllen.

Hinsichtlich der identifizierten negativen Auswirkung durch Mikroplastik im Abwasser wurden im Berichtsjahr keine konkreten Maßnahmen definiert. Hier besteht Handlungsbedarf, um das Risiko der langfristigen Umweltbelastung zu adressieren und potenzielle regulatorische Verschärfungen vorwegzunehmen. Eine Strategie zur Reduzierung von Mikroplastik – etwa durch Filterlösungen oder den Verzicht auf mikroplastikhaltige Produkte – wird derzeit geprüft, liegt jedoch noch nicht vor.

Finanzmittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

	Erhebliche finanzielle Ressourcen im Vergleichsjahr	Erhebliche finanzielle Ressourcen im Berichtsjahr	Künftige finanzielle Ressourcen	Entsprechende Posten oder Anmerkungen im Jahresabschluss
OpEx		5 TEUR	6 TEUR	
CapEx				

Finanzmittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Kennzahlen und Ziele

E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Grundsätzlich wird Umweltverschmutzung als Teil der Umweltmanagementsystems der PETERHOFF Gruppe beobachtet und Ziele in diesem Kontext gesetzt. Dementsprechend gibt es auch ein Ziel zur Steigerung des Einsatzes von Chemie mit EU Ecolabel (siehe unten). Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde allerdings auch wesentliche negative Auswirkung durch Mikroplastik identifiziert, für die derzeit noch keine konkreten Ziele vorliegen. Wir befinden uns in der Phase der Zielentwicklung, wobei bisher keine messbaren, zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Vorgaben festgelegt wurden. Auch die gezielte Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen in diesem Bereich steht noch aus.

- **Ziel zur Steigerung des Einsatzes von Chemie mit EU Ecolabel**: Das Unternehmen hat sich das Ziel gesetzt, den Einsatz von Reinigungs- und Prozesschemikalien mit **EU Ecolabel-Zertifizierung** jährlich **um 5 %** im Vergleich zum **Basisjahr 2024** zu erhöhen. Dieses Ziel steht in direktem Zusammenhang mit der **Reduzierung schädlicher Umweltauswirkungen** durch chemische Substanzen, da das EU Ecolabel strenge Kriterien für geringere Toxizität, bessere Abbaubarkeit und reduzierte Gewässerbelastung vorgibt. Der **Zielwert von 5 %** bezieht sich auf den relativen Anteil der eingesetzten Chemikalien (gemessen in Volumenprozent der Gesamtmenge) und ist damit ergebnisorientiert. Der Umfang des Ziels beschränkt sich auf die eigenen Tätigkeiten des Unternehmens. Die Zielerreichung ist jährlich vorgesehen.

Methoden für die Zieldefinition

Die Festlegung des EU-Ecolabel-Ziels basiert auf einer internen Bestandsaufnahme des Chemikalieneinsatzes im Jahr 2024, wobei die Auswahl des 5 %-Zuwachses als pragmatischer erster Schritt zur schrittweisen Umstellung auf umweltverträglichere Alternativen erfolgte.

Grundlage auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Das Ziel beruht nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Informationen über sekundäres Mikroplastik

Die Auswirkung im Zusammenhang mit Mikroplastik ergibt sich ausschließlich aus der betrieblich bedingten Nutzung von kunststoffbasierten Produkten wie beispielsweise Mikrofasertüchern. Bei der Nutzung und der Reinigung dieser Produkte können Mikroplastikpartikel in das Abwasser gelangen, die zu klein sind, um von herkömmlichen Filtersystemen in Waschmaschinen und Abflüssen herausgefiltert zu werden. Die Menge an sekundärem Mikroplastik, das durch unsere Nutzung ins Abwasser gelangt, ist zurzeit nicht messbar. Wir sehen zum jetzigen Zeitpunkt von einer Schätzung der Menge ab, da dies nur auf Basis verschiedenster Annahmen geschehen kann. Wir beabsichtigen stattdessen, zunächst Informationen von unseren Lieferanten zu erlangen, um eine bessere Grundlage für die Schätzung vornehmen zu können.

Das Unternehmen setzt kein primäres Mikroplastik frei. Außerdem werden keine Produkte mit primären Mikroplastik eingesetzt.

Es gibt keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen zur Umweltverschmutzung durch andere Schadstoffe, sodass keine Angabe zu freigesetzten Schadstoffen erfolgt.



ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die PETERHOFF Gruppe verfolgt in ihrer Unternehmenspolitik ein ganzheitliches Konzept zur nachhaltigen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, das sich an den Prinzipien der ökologischen Verantwortung, wirtschaftlichen Effizienz und sozialen Gerechtigkeit orientiert. Dieses Konzept ist integraler Bestandteil der Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement-Systeme (DIN ISO 9001, DIN ISO 14001, AMS BAU) und zielt darauf ab, negative Umweltauswirkungen zu minimieren, Ressourcen effizient einzusetzen und kreislauforientierte Prozesse in der Wertschöpfungskette zu fördern.

Inhalte und Ziele

Das Konzept konzentriert sich auf drei Hauptaspekte:

- Schonender Umgang mit Ressourcen durch effiziente Materialnutzung, Abfallvermeidung und Energieeinsparung,
- Einsatz umweltfreundlicher Reinigungsmaterialien und -technologien zur Reduzierung von Umweltbelastungen,
- Förderung der Kreislaufwirtschaft durch geschlossene Materialkreisläufe, Abfalltrennung und die Nutzung recycelbarer oder biologisch abbaubarer Produkte.

Ein zentrales Element ist die Vermeidung von Überdosierungen bei Reinigungschemie durch Schulungen, kontrollierte Materialausgabe und Dosiersysteme. Dies reduziert nicht nur Umweltbelastungen, sondern senkt auch Kosten und Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter. Zudem wird der Einsatz mechanischer Reinigungsverfahren priorisiert, um den Chemikalienverbrauch weiter zu minimieren. Die Unternehmenspolitik betont explizit, dass „Umweltschutz für die Zukunft unserer Kinder“- eine zentrale Verpflichtung darstellt.

Dadurch behandelt es auch die identifizierten negativen Auswirkungen zum Bedarf an kunststoffbasierten Rohstoffen und zum Entsorgung von Gefahrstoffen aus der Materialnutzung. Obwohl das Konzept nicht spezifisch auf diese beiden Auswirkungen eingeht, ist doch ersichtlich, dass sowohl die Ressourcenbeschaffung als auch die Abfallentsorgung eine wichtige Rolle im Unternehmen spielen und im Rahmen des Umweltmanagementsystems kontinuierlich überwacht werden und Verbesserungen angestrebt werden.

Geltungsbereich und Wertschöpfungskette

Das Konzept gilt für sämtliche Unternehmensbereiche der PETERHOFF Gruppe. Dies umfasst:

- Eigene Tätigkeiten: Alle Standorte, Reinigungsdienstleistungen und interne Abläufe (z. B. Materiallagerung, Abfallmanagement, Energieverbrauch) und somit die eigenen Arbeitskräfte.
- Lieferanten und Kunden: Hier wird besonderer Wert auf nachhaltige Beschaffung gelegt, etwa durch die Auswahl von Partnern mit zertifiziertem Umweltmanagement (DIN ISO 14001), klimafreundlichen Materialien (z. B. EU-Ecolabel, FairTrade) und der Einhaltung sozialer Standards (z. B. faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte). Außerdem sind die Kunden, an deren Standorten die Dienstleistungen ausgeführt werden, indirekt in dieses Konzept eingeschlossen.
- Geografische Reichweite: Das Konzept wird an allen Standorten des Unternehmens umgesetzt.

Bezug zu Standards und Initiativen

Das Unternehmen bezieht sich auf folgende externen Standards und Initiativen:

- DIN ISO 14001 (Umweltmanagement): Grundlage für das interne Umweltschutzsystem.
- EU-Ecolabel und Cradle to Cradle: Kriterien für die Beschaffung von Reinigungsmitteln und Materialien.
- Lieferantenkodex und Verhaltenskodex: Eigenentwickelte Richtlinien, die Nachhaltigkeit, Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen verbindlich vorschreiben.
- Gesetzliche Vorgaben: Einhaltung aller relevanten Umwelt-, Chemikalien- und Arbeitsschutzgesetze (z. B. LkSG, REACH).

(Eine ausführlichere Beschreibung der Unternehmenspolitik, die die Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik zusammenfasst, ist unter E1-4 zu finden.)

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die gepe PETERHOFF Gruppe setzt gezielte Maßnahmen um, um die Ressourceneffizienz zu steigern, Abfallströme zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Diese Initiativen adressieren wesentliche negative Auswirkungen – insbesondere den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen, die Entstehung von Kunststoff- und Gefahrstoffabfällen sowie die Umweltbelastung durch Elektroschrott – und nutzen gleichzeitig Chancen zur Kostensenkung, Risikominimierung und Stärkung unserer Lieferkettenresilienz.

Im Berichtsjahr wurden vorrangig Maßnahmen zur Reduzierung von Abfallmengen umgesetzt. Durch systematische Beobachtung eingehender Produkte und enge Absprachen mit Lieferanten konnten wir die Mengen an gemischten Abfällen aus Kunststoffverpackungen (AzV) sowie PPK-Abfällen (Papier-Pappe-Kartonagen) verringern. Diese Schritte zielen darauf ab, die Abhängigkeit von primären Rohstoffen zu verringern und die Entsorgungskosten langfristig zu senken. Die Umsetzung erfolgt schrittweise im Rahmen unserer laufenden Beschaffungsprozesse.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermeidung gefährlicher Abfälle, insbesondere von Reaktions- und Destillationsrückständen. Hier prüfen wir aktiv Substitutionsmöglichkeiten und optimieren Produktionsprozesse, um den Anfall solcher Abfälle auf ein Minimum zu begrenzen. Bisher liegen keine weiteren konkreten Maßnahmen vor, da die Prüfung von Alternativen noch läuft.

Zur Verlängerung der Nutzungsdauer elektrischer Geräte setzen wir auf reparaturorientierte Instandhaltung. Durch den Einkauf hochwertiger, reparaturfähiger Maschinen namhafter Hersteller sowie die priorisierte Reparatur statt Neubeschaffung konnten wir die Abfallmenge gefährlicher Elektroschrottkomponenten reduzieren. Dies trägt zur Schließung von Materialkreisläufen bei und verringert die negativen Auswirkungen unserer Wertschöpfungskette auf die Rohstoffnachfrage.

In der Beschaffung legen wir Wert auf ECO-Label-zertifizierte und nachhaltige Produkte. Diese Maßnahme adressiert direkt unsere negative Auswirkung auf die Kunststoffwertschöpfungskette und fördert gleichzeitig die Marktnachfrage nach kreislauffähigen Alternativen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen unserer bestehenden Einkaufsrichtlinien.

Da das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in Rahmen des Umweltmanagementsystems abgedeckt wird, streben wir eine fortlaufende Verbesserung an und entwickeln weitere Maßnahmen Schritt für Schritt. Die wichtigste Maßnahme ist das kontinuierliche Monitoring unserer Kennzahlen, sodass wir umgehend auf Ineffizienzen reagieren können.

Informationen zu den finanziellen Mitteln zur Umsetzung der geplanten und laufenden Maßnahmen liegt derzeitig nicht vor.

Umwelt- und Ressourcenschutz– „Unternehmensspezifische Angaben“

Wesentliche Umweltaspekte

Die wesentlichen Umweltauswirkungen der Unterhalts- und Grundreinigung entstehen durch den Einsatz von Reinigungschemie, Wasser und Energie, durch Abwasser und Abfälle sowie durch Anfahrts- und Transportwege. Bereits bei der Planung der Dienstleistungen berücksichtigen wir deshalb einen möglichst sparsamen und sicheren Ressourceneinsatz.

Zentrale Maßnahmen

- Einsatz von Hoch- und Ultrahochkonzentraten sowie Dosiersystemen zur Vermeidung von Überdosierungen.
- Verwendung von Mikrofasertextilien, Sprayverfahren und angepassten Behältergrößen zur Verringerung des Wasser- und Chemieverbrauchs.
- Nutzung geräuscharmer und energieeffizienter Maschinen mit wirksamer Filtertechnik.
- Bevorzugung langlebiger, reparaturfreundlicher und recycelbarer Geräte mit verfügbarer Ersatzteilversorgung.
- Wiederverwendung geeigneter Ersatzteile und Einsatz von Reinigungswagen beziehungsweise Verpackungen mit Recyclatanteil.
- Fachgerechte Lagerung und Entsorgung sowie Zuführung geeigneter Verpackungen zur Wiederverwertung.
- Gebündelte Objektbelieferung und bevorzugte Beschaffung bei regionalen oder nationalen Lieferanten.



Energieeffizienter Staubsauger
Beispiel Nilfisk VP300 eco mit HEPA-Filter



Ressourcenschonende Bodenreinigung
Beispiel Orbitalmaschine mit geringem Wasser- und Chemieeinsatz

Steuerung des Chemieverbrauchs

Objektbezogene Reinigungspläne legen Produkte, Verfahren und Dosierungen verbindlich fest. Der Bedarf wird auf dieser Grundlage geplant und bevorratet. Verbrauchsmengen werden überwacht, mit den Planwerten abgeglichen und bei Abweichungen analysiert. Erforderliche Korrekturen können beispielsweise durch Nachschulungen umgesetzt werden.

Nachhaltige Grundreinigung

Wo technisch und vertraglich möglich, verlängern Pflegefilmsanierung, Spray-Cleanern, Trockengrundreinigung, Intensivreinigung und geeignete Beschichtungssysteme die Nutzungsdauer von Bodenbelägen und reduzieren den Bedarf an vollständigen Grundreinigungen.



Umweltfreundliche Reinigungschemie
Beispiel eco-Linie Dr. Schnell



Reinigungswagen mit Recyclatanteil
Beispiel für ein modulares Reinigungssystem



Wiederverwendbarer Moppsack
Reduziert Plastikmüll beim Textilientransport



Kompakt Scheuersaugmaschine
Sparsamer Wasserverbrauch
Wenig bis kein Chemieeinsatz



Mikrofaser Textilien
Reinigung mit weniger Wasser und Chemie



Dampfreinigung
Unterstützt die Reinigung hartnäckiger Verschmutzungen

Finanzmittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

	Erhebliche finanzielle Ressourcen im Vergleichsjahr	Erhebliche finanzielle Ressourcen im Berichtsjahr	Künftige finanzielle Ressourcen	Entsprechende Posten oder Anmerkungen im Jahresabschluss
OpEx			150 TEUR	
CapEx				

Finanzmittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Kennzahlen und Ziele

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die gepe PETERHOFF Gruppe überwacht auch das Thema Abfall über das Umweltmanagementsystem. Im Bereich Entsorgung wurden fünf messbare Ziele festgelegt, die sich auf die Reduzierung spezifischer Abfallströme konzentrieren und damit direkt die identifizierten negativen Auswirkungen adressieren:

- Die **Reduzierung der Mengen an Abfällen zur Verwertung (AzV)** um 2 % gegenüber dem Vorjahr zielt darauf ab, die Umweltbelastung durch Abfall zu verringern, die aus Produktionsprozessen resultieren. Der Zielwert von 2 % ist relativ zum Basisjahr 2024 definiert und wird in Tonnen/Mitarbeiter gemessen. Der Umfang beschränkt sich auf die eigenen Betriebsstätten des Unternehmens, wobei die Entsorgung über externe Dienstleister erfolgt. Als Bezugswert dient die im Jahr 2024 entsorgte Menge; die Zielerreichung ist jährlich vorgesehen.
- Die **Reduzierung der Mengen an Papier, Pappe und Karton (PPK)** um 2 % verfolgt das Ziel, den Bedarf an papierbasierten Verpackungen zu verringern und so die Entsorgungsbranche zu entlasten. Auch hier beträgt der Zielwert 2 % relativ zu 2024, gemessen in Tonnen/Mitarbeiter. Der Geltungsbereich umfasst die eigenen Standorte, während die Entsorgung über zertifizierte Partner erfolgt. Der Fortschritt wird anhand der 2024 erfassten Daten bewertet; die Zielerreichung ist jährlich vorgesehen.
- Die **Reduzierung gemischter Kunststoffverpackungsabfälle** um 2 % adressiert die Herausforderung der stofflichen Verwertung und zielt darauf ab, die Recyclingquote zu erhöhen sowie die Menge an nicht wiederverwertbaren Abfällen zu senken. Das Ziel unterstützt die Umsetzung kreislauforientierter Geschäftsmodelle und reduziert das Risiko steigender Entsorgungskosten. Der Zielwert von 2 % bezieht sich auf das Volumen des Jahres 2024, gemessen in Tonnen pro Mitarbeiter, und gilt ausschließlich für den Hauptstandort des Unternehmens sowie für die Abfälle, die vom beauftragten Entsorgungsunternehmen abgeholt werden. An allen anderen Standorten erfolgt die Entsorgung durch von den Kommunen beauftragte Entsorger, bei denen keine Mengenerfassung stattfindet. Als Bezugsjahr dient 2024, die Überprüfung erfolgt jährlich.

- Die **mögliche Vermeidung gefährlicher Abfälle** – konkret von Reaktions- und Destillationsrückständen – um 2 % strebt an, die Freisetzung schädlicher Stoffe in die Umwelt zu minimieren und die Notwendigkeit der nachgelagerten Verarbeitung von gefährlichen Abfällen zu reduzieren. Der Zielwert ist relativ und bezieht sich auf die 2025 entsorgte Menge, gemessen in Tonnen/Mitarbeiter. Der Umfang erstreckt sich auf alle Prozesse, in denen solche Rückstände anfallen, wobei die Entsorgung über spezialisierte Partner erfolgt. Der Fortschritt wird jährlich gemessen, ausgehend von den Daten des Basisjahres 2024.
- Die **Reduzierung von Abfällen elektrischer Geräte mit gefährlichen Bauteilen** um 2 % pro Mitarbeiter fokussiert sich auf die Rückführung wertvoller Rohstoffe und die Vermeidung von Schadstoffemissionen durch unsachgemäße Entsorgung. Das Ziel unterstützt die Einhaltung der WEEE-Richtlinie (Elektroaltgeräte) und fördert die Rückgewinnung kritischer Metalle. Der Zielwert ist relativ und wird in Tonnen/Mitarbeiter erfasst. Der Geltungsbereich umfasst alle Standorte, an denen elektrische Geräte anfallen, mit Entsorgung über die „EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein GmbH“. Als Bezugsjahr dient 2024, die Zielsetzung gilt jährlich.

Methoden für die Zieldefinition

Die Ziele wurden auf Basis interner Abfalldaten des Jahres 2024 festgelegt, wobei eine einheitliche Reduktionsrate von 2 % gewählt wurde. Diese Vorgabe orientiert sich an praktischen Erfahrungen mit Entsorgungsprozessen und der Machbarkeit kurzfristiger Verbesserungen.

Grundlage auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Die Ziele basieren nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Obwohl im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine wesentliche negative Auswirkung zum Bedarf an kunststoffbasierten Materialen erkannt wurde, wurden bisher im Bereich Ressourcenzufluss noch keine konkreten Ziele definiert. Daher wird die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen zu diesem Aspekt derzeit nicht durch messbare, ergebnisorientierte Vorgaben gesteuert. Dies soll in den kommenden Jahren nachverfolgt werden.



E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Ressourcenzuflüsse

Wichtige Materialien	Beschreibung	Gewicht – Vergleichsjahr	Gewicht der wichtigen Materialien – Berichtsjahr	Gewicht der Sekundär-ressourcen – Vergleichsjahr	Gewicht der Sekundär-ressourcen - Berichtsjahr
Gesamt	Für das Berichtsjahr liegen noch keine konsolidierten Gewichtsdaten zu den wesentlichen Ressourcenzuflüssen und zum Anteil eingesetzter Sekundärressourcen vor. Zu den für die Geschäftstätigkeit wichtigen Materialgruppen zählen insbesondere Reinigungschemikalien, Kunststoffgebinde, Reinigungstextilien, Papier und Kartonagen sowie Reinigungsmaschinen und sonstige Betriebsmittel. Die Datenerhebung soll künftig mengen- oder gewichtsbasiert über Einkauf, Lager und Lieferanteninformationen erfolgen.				

Ressourcenzuflüsse

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Abfallmengen

	Gesamt – Vergleichsjahr	Gesamt – Berichtsjahr	Gefährlicher Abfall – Vergleichsjahr	Gefährlicher Abfall – Berichtsjahr	Nicht gefährlicher Abfall – Vergleichsjahr	Nicht gefährlicher Abfall – Berichtsjahr
Gesamtgewicht der erzeugten Abfälle (t)	20,40	18,5	1,60	0,00	18,80	18,50
Von der Entsorgung umgeleitete Abfälle (%)	22,55	25,41	0	0	22,55	25,41
Umgeleitete Abfälle - Vorbereitung zur Wiederverwendung (%)	0	0	0	0	0	0
Umgeleitete Abfälle - Recycling (%)	22,55	25,41	0	0	22,55	25,41
Umgeleitete Abfälle - sonstige Verwertungsverfahren (%)	0	0	0	0	0	0
Zur Entsorgung weitergeleitete Abfälle (%)	77,45	74,59	7,84	0	69,61	74,59
Weitergeleitete Abfälle - Verbrennung (%)	69,61	74,59	0	0	0	0
Weitergeleiteten Abfälle - Deponierung (%)	0	0	0	0	0	0
Weitergeleiteten Abfälle - sonstige Verwertungsverfahren (%)	7,84	0	7,84	0	0	0

	Gesamt – Vergleichs-jahr	Gesamt – Berichts-jahr	Gefährli-cher Abfall – Vergleichs-jahr	Gefährli-cher Abfall – Berichts-jahr	Nicht gefähr-licher Abfall – Vergleichs-jahr	Nicht gefähr-licher Abfall – Berichts-jahr
Abfall mit unbekanntem endgültigen Bestimmungsort (%)	0	0	0	0	0	0

Abfallmengen

Beschreibung der Abfallströme

Die gepe PETERHOFF Gruppe generiert im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Gebäudedienstleister verschiedene Abfallströme, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Reinigungsdienstleistungen entstehen. Die wesentlichen Abfallströme umfassen:

- **Abfälle aus administrativen Prozessen:** Durch den administrativen Betrieb kommt es zu Abfällen von Verpackungen, insbesondere aus Papier, Pappe und Karton (PPK) und Kunststoff. Dazu gibt es Abfälle von gebrauchten elektrischen und elektronischen Geräten.
- **Abfälle aus Reinigungsmitteln und Chemikalien:** Im Rahmen unserer Reinigungstätigkeiten entstehen Abfälle aus der Verwendung von Reinigungschemikalien. Die Abfälle umfassen Restmengen von Reinigungsmitteln, Verpackungen von Reinigungschemikalien sowie kontaminierte Materialien.
- **Verbrauchsmaterialien und Reinigungsausrüstung:** Zu den Abfallströmen gehören auch verbrauchte Reinigungsausrüstung und -materialien wie Textilien, Kunststoffkomponenten und andere nichtmetallische Materialien, die im Rahmen der Reinigungstätigkeiten zum Einsatz kommen.

Radioaktive Abfälle

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Gesamtmenge an radioaktiven Abfällen (t)	0	0

Radioaktive Abfälle

Die Berechnung der Abfallmengen erfolgt auf Basis der von den Entsorgungsunternehmen bereitgestellten Daten und Rechnungen. Diese dokumentieren die tatsächlich abgeholten und entsorgten Abfallmengen. Die Maßeinheit ist Tonnen (t) bzw. Kilogramm (kg) je nach Abfallart und -menge.

Als Inputparameter dienen die Wiegescheine und Abrechnungsunterlagen der Entsorgungsdienstleister, die die jeweiligen Abfallmengen nach Abfallart dokumentieren. Die Daten werden zentral erfasst und im unternehmensinternen Dokumentations- und Berichtswesen zusammengeführt.

Auf Grundlage der derzeit verfügbaren Datenquellen ist eine detaillierte Aufschlüsselung der Abfallmengen nach spezifischen Entsorgungs- und Recyclingsverfahren nicht zuverlässig möglich. Die

Entsorgungsunternehmen liefern die Daten primär nach Abfallarten, jedoch nicht durchgängig mit Informationen zur konkreten Verwertungs- oder Beseitigungsmethode. Daher basieren die Eintragungen zur Aufschlüsselung nach Verfahren auf Erfahrungswerten sowie branchenüblichen Informationen.

3. SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die PETERHOFF Gruppe verfügt über ein umfassendes Konzept zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umgang mit den eigenen Arbeitskräften. Dieses Konzept ist in die Unternehmenspolitik eingebettet und orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement (DIN ISO 9001), Umweltmanagement (DIN ISO 14001), AMS BAU sowie an ethischen und rechtlichen Standards.

Inhalte und Ziele

Das Konzept zielt darauf ab, die Zufriedenheit und Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten, gesetzliche und behördliche Vorgaben einzuhalten und nachhaltige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die erkannten wesentlichen negativen Auswirkungen der PETERHOFF Gruppe stehen im Zusammenhang mit unsicherer Beschäftigung von Mitarbeitenden im Reinigungsbereich aufgrund des Geschäftsmodells. Die erkannten wesentlichen Risiken und Chancen stehen im Zusammenhang mit Bezahlung, Arbeitskräftemangel und Qualitätserhalt. Diesen wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken soll durch die Umsetzung der integrierten Konzepte entgegengewirkt werden. Außerdem soll die Chance zum Qualitätserhalt durch Schulungen nachverfolgt werden.



KI generiert

Ein zentraler Bestandteil ist der Arbeitsschutz, welches auf den Vorgaben des AMS BAU orientiert und in unserer Grundsatzerklärung zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beschrieben wird. Die Umsetzung des Arbeitsschutzkonzeptes erfolgt durch konkrete Handlungsanweisungen und regelmäßige Unterweisungen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Einbindung der Mitarbeitenden in Nachhaltigkeitsziele, etwa durch Schulungen zu Ressourcenschonung und die Anwendung des 4-Farbsystems zur sicheren Handhabung von Reinigungsmitteln.

Darüber hinaus gilt der gepe Verhaltenskodex die Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und Integrität verbindlich vorschreiben.

Geltungsbereich und betroffene Gruppen

Das Konzept gilt unternehmensweit für alle Mitarbeitenden – unabhängig von Hierarchieebene oder Tätigkeitsbereich – sowie für Lieferanten und Nachunternehmer, sofern diese in die Wertschöpfungskette eingebunden sind. Besonders hervorgehoben werden Reinigungskräfte, die durch spezifische Arbeitsschutzmaßnahmen adressiert werden. Geografisch bezieht sich das Konzept auf alle Standorte der gepe PETERHOFF Gruppe.

Bezug zu externen Standards und Initiativen

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) sowie zur Umsetzung der DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und der Vorgaben der AMS BAU.

Einbindung von Stakeholder-Interessen

Die Interessen der Mitarbeitenden werden durch direkte Kommunikationsmaßnahmen berücksichtigt, etwa durch Aushänge der Unternehmenspolitik, Schulungen und die Verpflichtung zur Meldung von Defekten oder Gefahren. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, dass sich Mitarbeitenden mit Ideen und Feedback zu den Konzepte einbringen können.

Konzepte im Zusammenhang mit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

	Wird von den Konzepten abgedeckt
Menschenhandel	Ja
Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit	Ja
Kinderarbeit	Ja

Konzepte im Zusammenhang mit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

S1-2 – Einbeziehung der Arbeitkräfte des eigenen Unternehmens und der Arbeitnehmervertreter, Vorhandensein von Kanälen für die eigene Arbeitkräfte des eigenen Unternehmens, um Beschwerden oder Bedenken zu äußern, und Ansätze zur Abhilfe

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Grundsätzlich besteht bei der PETERHOFF Gruppe reger Austausch mit den eigenen Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretern. Dialog wird aktiv durch verschiedene Kanäle gefordert (wie zum Beispiel das hausinterne Journal gepe inside). Außerdem wird regelmäßig Feedback der Angestellten über Vorgesetzte und in Personalgespräche eingeholt.

Da die PETERHOFF Gruppe eine sehr diverse Belegschaft hat, die überwiegend an den Standorten der Kunden tätig ist, kann es manchmal zu Kommunikationsschwierigkeiten kommen. Wir bemühen uns, diese Schwierigkeiten zu beheben und Raum für einen offenen Dialog zu schaffen. Dazu stellen wir beispielsweise auch Unterstützung bei Sprachbarrieren bereit.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir Anfang 2025 erstmals eine umfangreiche Umfrage mit Repräsentanten der eigenen Arbeitskräfte durchgeführt, um gezieltes Feedback zu Nachhaltigkeitsthemen zu erlangen.

Bei der Umfrage wurden folgende Stakeholder einbezogen:

- **Angestellte und gewerbliche Arbeitskräfte- Eigene Belegschaft** (Befragung mit Fragebogen, jeweils Minimum 15 Mitarbeiter in den folgenden Standorten):
- Düren - kaufmännische Angestellte
- Düren - gewerbliche Mitarbeiter
- München
- Aachen
- Magdeburg / Berlin
- Hamburg
- Kaarst
- Wiesbaden
- **Gewerbliche Arbeitskräfte - Eigene Belegschaft** (Anonyme Befragung mit Fragebogen von durchschnittlich zweiundzwanzig gewerblichen Mitarbeitenden pro Standort.)

Pro Standort gab es einen Ansprechpartner, der über die Hintergründe der Befragung aufgeklärt wurde und die befragten Mitarbeitenden bei Fragen bzw. Problemen unterstützen konnte. Außerdem war es möglich, anonym unter Angabe des Standortes und der Tätigkeit an der Befragung teilzunehmen.

Die Einbeziehung der Interessenträger wird durch regelmäßige Meetings, Workshops und Umfragen organisiert.

Wir streben an, diese Art der Umfrage und Inhalte, die darin gesammelt wurden, in bestehende Einbindungsprozesse zu integrieren, um langfristig relevante Informationen zu den eigenen Arbeitskräften geregelt sammeln zu können.

Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die gepe PETERHOFF Gruppe fördert regelmäßigen Austausch mit den eigenen Arbeitskräften. Dazu bieten wir Möglichkeiten, wie zum Beispiel Mitarbeitergespräche, wo Anliegen vermittelt werden können.

Im Rahmen der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) hat die gepe PETERHOFF Gruppe ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Dieses System ermöglicht es allen Personen, die mit der gepe PETERHOFF Gruppe verbunden sind – hierzu zählen insbesondere Mitarbeitende, Geschäftspartner, Lieferanten sowie Kundinnen und Kunden –, Verstöße gegen geltendes Recht, interne Richtlinien sowie umwelt- oder menschenrechtsbezogene Sachverhalte vertraulich zu melden.

Meldungen können dabei auch anonym erfolgen. Die eingehenden Hinweise werden von einer externen Ombudsperson, einem unabhängigen Rechtsanwalt, geprüft und bewertet. Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz der Hinweisgebenden sind dabei sichergestellt.

Das Hinweisgebersystem ist unter dem folgenden Link erreichbar: https://gepe-peterhoff.interne-meldestelle.de/. Im Jahr 2025 sind 2 Meldungen über das Hinweisgebersystem eingegangen, so dass die Wirksamkeit des Kanals angenommen werden kann. Die Meldungen erwiesen sich bei Überprüfung allerdings als unbegründet.

Der Prozess ist so aufgebaut, dass Meldungen aus dem Hinweisgebersystem umgehend an die verantwortliche Person (eine externe Anwaltskanzlei) übermittelt und bearbeitet werden. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über Erkenntnisse aus dem Hinweisgebersystem informiert.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen

Auswirkungen ausgehend von der gepe PETERHOFF Gruppe, die kritisch z.B. für die Interessenträger sein könnten (Inside-Out) oder Auswirkungen auf die gepe Gebäudedienste, die kritisch für die Geschäftsentwicklung (Outside-In) sein können, werden der obersten Führungsebene kommuniziert.

Der Zweck der Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger besteht darin, dem Unternehmen zu helfen, zu verstehen, wie sie betroffen sein könnten. Daher kann sie dem Unternehmen helfen, den Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen einzuschätzen. Die interne Einbindung der Geschäftsbereiche und Mitarbeiter des Unternehmens sowie die externe Einbindung von Nutzern der Nachhaltigkeitsberichterstattung und anderen Experten kann ebenfalls dazu beitragen, das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse zu bewerten, zu validieren und seine Vollständigkeit zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der Einbeziehung der Interessenträger werden vom Unternehmen berücksichtigt, da diese entscheidend bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen (insbesondere in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) eingeflossen sind. Wir konnten daraus wichtige Erkenntnisse über unsere Mitarbeitenden erlangen.

Außerdem wurden die Ergebnisse genutzt, indem die gesammelten Informationen und Feedbacks in die strategische Planung und operative Umsetzung integriert werden. Dies umfasst die Anpassung

von Prozessen, die Entwicklung neuer Initiativen und die kontinuierliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsziele, um sicherzustellen, dass die Anliegen der Interessenträger adäquat adressiert werden.

S1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit und Förderung der Kompetenzentwicklung unserer Belegschaft hat das Unternehmen im Berichtsjahr gezielte Maßnahmen umgesetzt, die sowohl präventiv als auch qualifikatorisch ausgerichtet sind. Diese adressieren wesentliche Risiken, etwa durch Unfälle oder Qualifikationslücken, und nutzen gleichzeitig Chancen zur Stärkung der internen Expertise und Bindung von Fachkräften.

Im Bereich **Arbeitssicherheit** wurden drei zentrale Initiativen priorisiert:

- Erstens wird die Anzahl der Ersthelfer durch eine Ausweitung der Schulungsangebote erhöht, wobei Kurse nun werktags und standortnah stattfinden, um die Teilnahme zu erleichtern. Die Dokumentation der Qualifikationen erfolgt digital über -DocuWare-, was die Kontinuität der Maßnahmen sichert.
- Zweitens wird die benannte und ausgebildete Zahl an Sicherheitsbeauftragten durch proaktive Erinnerungen vor Seminarterminen sowie technische Unterstützung bei Online-Formaten gesichert, um Abbrüche zu vermeiden.
- Drittens zielt die Beibehaltung der niedrigen Unfallquote auf eine kontinuierliche Sensibilisierung ab, die über multiple Kanäle (Social Media, Intranet, interne Audits) erfolgt. Diese Maßnahmen reduzieren das Risiko von Arbeitsunfällen und stärken gleichzeitig das Sicherheitsbewusstsein als kulturellen Wert.



Im Bereich **Ausbildung und Trainings** liegt der Fokus auf der systematischen Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, um Fachkräftemangel vorzubeugen und interne Karrierepfade zu fördern. Konkrete Formate oder Budgetzuweisungen sind jedoch nicht vorhanden; ebenso fehlen Annahmen zu erwarteten quantitativen Ergebnissen (z. B. Zielquoten für Schulungsteilnahmen oder Unfallreduktion).

Hinsichtlich finanzieller Ressourcen liegen keine Informationen zu erheblichen Betriebs- oder Investitionsausgaben für die genannten Maßnahmen vor. Somit können keine Angaben zu aktuellen

oder geplanten Budgetposten, Abhängigkeiten von externen Fördermitteln oder indikativen zukünftigen Aufwendungen gemacht werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vermutlich im Rahmen der regulären Personalkosten und operativen Prozesse.

Soziale Verantwortung – „Unternehmensspezifische Angaben“

Faire Arbeit und Entwicklung

- Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeitvorgaben und tarifgerechte Bezahlung.
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bei erkennbarer Leistungsbereitschaft, Motivation und Potenzial.
- Förderung von Chancengleichheit, Inklusion und beruflicher Wiedereingliederung.
- Unterstützung benachteiligter Gruppen beim Zugang zum Arbeitsmarkt.



Gesellschaftliches Engagement

Das gesellschaftliche Engagement umfasst unter anderem die Unterstützung regionaler Sport- und Bildungsangebote, sozialer Initiativen sowie die Würdigung ehrenamtlichen Engagements.

Arbeits- und Gesundheitsschutz – „Unternehmensspezifische Angaben“

- Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsplätze und Tätigkeiten durch qualifizierte Fachkräfte.
- Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung sowie rechtssichere Prüfung von Maschinen, Geräten und elektrischen Betriebsmitteln.
- Unterweisungen vor Tätigkeitsbeginn und wiederkehrend mindestens jährlich.
- Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten und Ersthelfern sowie standortbezogene Evakuierungs- und Erste-Hilfe-Konzepte.
- Ergonomische Arbeitsmittel, arbeitsmedizinische Vorsorge und zusätzliche gesundheitsfördernde Angebote.

Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Folgende wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte wurden identifiziert:

- Höhere Unsicherheit bei Reinigungskräften durch befristete Arbeitsverträge zu, die auf die zeitliche Begrenzung der Aufträge zurückzuführen sind.
- Auftrags- und branchenbedingte kurze Arbeitszeitfenster führen zu einem hohen Anteil von Mitarbeitenden in Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungen.

Diese beiden Auswirkungen betreffen die sichere Anstellung unserer Arbeitskräfte. Da dies stark abhängig vom Geschäftsmodell der PETERHOFF Gruppe ist, ist die Problematik in unserer Branche bekannt. Dementsprechend sind die Auswirkungen auch schwierig zu beheben, da das eine Umstellung des Geschäftsmodell erfordern würden.

Jedoch haben wir im direkten Gespräch mit unseren Arbeitskräften und durch die Einbindung der Arbeitskräfte in die Wesentlichkeitsanalyse feststellen können, dass einerseits diese Arbeitsbedingungen schon bei Einstellung bekannt sind und andererseits gerade die Flexibilität von Vielen geschätzt wird. Dementsprechend wurden zum jetzigen Zeitpunkt keine Maßnahmen ergriffen.

Finanzmittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

	Erhebliche finanzielle Ressourcen im Vergleichsjahr	Erhebliche finanzielle Ressourcen im Berichtsjahr	Künftige finanzielle Ressourcen	Entsprechende Posten oder Anmerkungen im Jahresabschluss
OpEx		153 TEUR	160 TEUR	
CapEx				

Finanzmittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Kennzahlen und Ziele

S1-4 – Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die gepe PETERHOFF Gruppe hat bisher keine messbaren, zeitgebundenen Ziele festgelegt, die sich direkt auf die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen (prekäre Beschäftigungsverhältnisse durch befristete Verträge sowie Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung) oder die wesentlichen Risiken (finanzielle Belastungen durch übertarifliche Bezahlung und Ausschluss von Ausschreibungen) beziehen. Allerdings existiert ein konkretes Ziel, das die wesentliche Chance (finanzielle Vorteile durch Qualitätssteigerung via Schulungen) systematisch verfolgt.

Für den Bereich Aus- und Weiterbildung verfolgt das Unternehmen das Ziel, 50 % der Mitarbeitenden in qualifizierende Maßnahmen einzubinden. Dies umfasst handwerkliche Abschlüsse (Geselle, Meister), branchenspezifische Schulungen (z. B. Alegria, Fachakademie), Schulungen zum Sicherheitsbeauftragten, digitale Kompetenzen (DocuWare) sowie duale Studiengänge im kaufmännischen Bereich. Das Ziel ist quantitativ (Prozentanteil) und relativ (bezogen auf die Gesamtbelegschaft), wobei der Umfang auf die eigenen Angestellten beschränkt ist. Als Bezugsjahr dient 2024, die Gültigkeit erstreckt sich jährlich.

Darüber hinaus gibt es im Bereich Arbeitssicherheit drei Ziele, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen adressieren, aber Teil des Arbeitssicherheitsmanagementsystems nach AMS BAU sind. Hierdurch soll explizit die Sicherheit unserer Angestellten gewährleistet werden.

- Erstens soll die Anzahl der Ersthelfer jährlich um 10 % gesteigert werden (quantitativ, relativ, bezogen auf die Vorjahreszahl).
- Zweitens wird die erforderliche Anzahl an Sicherheitsbeauftragten absolut sichergestellt (absolut).
- Drittens strebt das Unternehmen die Beibehaltung der niedrigen Unfallhäufigkeit an (absolut).

Alle Ziele gelten jährlich ausschließlich für eigene Angestellte.

Methoden für die Zieldefinition

Die vorhandenen Ziele basieren auf branchenüblichen Standards (AMS BAU) und internen Bedarfsanalysen (Schulungsquote), ohne explizite rechtliche Verpflichtungen oder politische Vorgaben. Die Datenquellen (z. B. Unfallstatistiken, Teilnahmequoten an Schulungen) stammen aus unternehmensinternen Systemen.

S1-5 – Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens gepe

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Geschlecht	Vergleichsjahr 2024	Berichtsjahr 2025
Männlich	1201	1234
Weiblich	2731	2800
Divers	0	0
Nicht erfasst	0	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	3932	4034

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Land

Land	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Gesamt		4034

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Land (Deutschland)

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Vertragsart und Geschlecht

	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben	Gesamt
Gesamtzahl der festangestellten Arbeitnehmer (Kopfzahl / VZÄ) – Aktuelles Berichtsjahr					
Gesamtzahl der festangestellten Arbeitnehmer (Kopfzahl / VZÄ) – Vergleichsjahr					
Gesamtzahl der befristeten Arbeitnehmer (Kopfzahl / VZÄ) – Aktuelles Berichtsjahr					
Gesamtzahl der befristeten Arbeitnehmer (Kopfzahl / VZÄ) – Vergleichsjahr					
Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten (Kopfzahl / VZÄ) - Vergleichsjahr	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	

	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben	Gesamt
Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten (Kopfzahl / VZÄ) - Berichtsjahr	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Vertragsart und Geschlecht

Arbeitnehmerfluktuation

Für das Berichtsjahr und das Vergleichsjahr liegen im Bericht noch keine konsolidierten Angaben zur Zahl und Quote der aus dem Unternehmen ausgeschiedenen Arbeitnehmer vor. Für die Vervollständigung sind die Austritte des jeweiligen Jahres sowie der für die Berechnung verwendete durchschnittliche Personalbestand aus dem Personalmanagementsystem zu ermitteln. Die Berechnungsmethode und der Erhebungszeitpunkt sind einheitlich für beide Jahre anzugeben.

Diskrepanz der Arbeitnehmerdaten

Unterschiede zwischen den in diesem Bericht dargestellten Beschäftigtenzahlen und anderen Personal- oder Finanzberichten sind nachvollziehbar zu erläutern. Dabei sind insbesondere Stichtag oder Durchschnittsbetrachtung, Kopfzahl oder Vollzeitäquivalente, der einbezogene Konsolidierungskreis sowie Ein- und Austritte im Berichtszeitraum zu berücksichtigen. Eine endgültige Überleitung ist nach Abstimmung der zugrunde liegenden Personaldaten für 2024 und 2025 aufzunehmen.

Das sich der Betrieb ausschließlich auf Deutschland beschränkt, waren alle Arbeitnehmer in Deutschland angestellt.

Mitarbeitende – „Unternehmensspezifische Angaben“

Angestellte

| | || | 2024 | 2025 |
|---|---|---|---|
| < 30 Jahre | | 10,78% | 11,01% |
| 30 - 50 Jahre | | 43,21% | 43,23% |
| > 50 Jahre | | 46,01% | 45,76% |
| | | | |
| Nationalitäten | | 82 | 87 |

S1-6 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten unter den Arbeitskräften des Unternehmens

Es gibt keine nicht angestellte Beschäftigten im Unternehmen. Daher wurde diese Angabepflicht ausgelassen.

S1-7 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung – Beschäftigte – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die zu den zehn größten Ländern gehören) – Vergleichsjahr	Tarifvertragliche Abdeckung – Beschäftigte – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die zu den zehn größten Ländern gehören) – Berichtsjahr	Tarifvertragliche Abdeckung – Beschäftigte – nicht-EWR – Vergleichsjahr	Tarifvertragliche Abdeckung – Beschäftigte – nicht-EWR – Berichtsjahr	Sozialer Dialog – Arbeitnehmervertretung (nur EWR) (für die EWR-Länder mit > 50 Beschäftigten, die zu den zehn größten Ländern gehören) – Vergleichsjahr	Sozialer Dialog – Arbeitnehmervertretung (nur EWR) (für die EWR-Länder mit > 50 Beschäftigten, die zu den zehn größten Ländern gehören) – Berichtsjahr
0-19 %						
20-39 %						
40-59 %					57,82%	58,50%
60-79 %						
80-100 %	94,40%	94,78%	0%	0%		

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Es gibt keine Beschäftigten in Nicht-EWR Ländern, daher wird die tarifvertragliche Abdeckung nicht berichtet.

S1-8 – Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlecht	Anzahl - Vergleichsjahr	Anzahl - Berichtsjahr	Prozentsatz - Vergleichsjahr	Prozentsatz - Berichtsjahr
Männlich	1	1	50	50
Weiblich	1	1	50	50
Divers				

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

S1-9 – Angemessene Entlohnung

Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitskräfte erhalten eine angemessene Entlohnung entsprechend der in der EU geltenden Referenzwerte. Da der Großteil der Arbeitskräfte tarifvertraglich abgedeckt ist (siehe S1-7), wird die angemessene Entlohnung dadurch sichergestellt. Arbeitskräfte, die nicht tarifgebunden entlohnt werden, erhalten im Durchschnitt einen übertariflichen Lohn.

S1-10 – Soziale Absicherung

Soziale Absicherung

Land	Krankheit	Arbeitslosigkeit	Arbeitsunfall und Erwerbsunfähigkeit	Mutterschaftsurlaub
Alle Länder	ja	ja	ja	ja

Soziale Absicherung

S1-11 – Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Menschen mit Behinderung (%)	3,47%	3,23%

Menschen mit Behinderungen

S1-12 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an formellen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben	6,8%	7,4%
Durchschnittliche Anzahl der Weiterbildungsstunden pro Arbeitnehmer	4	4

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

S1-13 – Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	Vergleichsjahr	Aktuelles Berichtsjahr
Prozentsatz der eigenen Belegschaft, der von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt wird	100	100
Zahl der Todesfälle aufgrund meldepflichtiger Arbeitsunfälle	0	0
Anzahl der Todesfälle aufgrund meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle *(gemäß BG BAU (AU>3KT ohne UT)*	19	34
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle TMQ (1000-Mann-Quote) gemäß BG	7,33	13,87
Anzahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Anzahl der Ausfalltage in Folge meldepflichtiger Arbeitsunfälle und meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	576	1444

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit werden zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich für die gepe Gebäudedienste GmbH erfasst. Da diese den Großteil der Beschäftigten umfassen, sind die Informationen trotzdem repräsentativ für das Unternehmen. Eine Ausweitung der Erfassung der relevanten Kennzahlen für die Folgejahre wird angestrebt. Nur Gebäudedienste

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – „Unternehmensspezifische Angaben“

Die gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH betreibt ein nach AMS BAU zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem. Dieses umfasst die systematische Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen, die Festlegung technischer, organisatorischer und persönlicher Schutzmaßnahmen sowie die Untersuchung von Vorfällen und Beinaheunfällen. Die Arbeitsschutzprozesse werden regelmäßig und anlassbezogen überprüft und fortlaufend weiterentwickelt.

Arbeitsmedizinische Dienste

Als Mitglied der BG BAU ist die gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH an den Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU angeschlossen.

Mitarbeiterbeteiligung und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheit

100% aller Mitarbeitern werden durch den Arbeitsschutzausschuss (ASA-Ausschuss) am Standort Düren oder durch Sicherheitsbeauftragte an ihrem Standort vertreten. Im ASA-Ausschuss diskutieren Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter Arbeitsschutzthemen. Der ASA-Ausschuss wird im Auftrag der Geschäftsleitung gebildet und involviert alle Ebenen der Organisation sowie diverse Spezialfunktionen (u. a. Betriebsarzt, Betriebsratsvertreter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit). Im Weiteren werden Mitarbeitern in relevante Prozesse des gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH Arbeitssicherheitssystems eingebunden wie die Risikobeurteilung von Arbeitsplätzen, die Unfalluntersuchung oder im Rahmen von verhaltensbasierten Begehungen.

Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit

Unterweisungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit finden mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf bei relevanten Veränderungen statt. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl von Schulungen an, um die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeitern zu fördern. Dazu gehören: Ausbildung zum Brandschutzhelfer/zur Brandschutzhelferin, Aus- und Fortbildung zum Ersthelfer/zur Ersthelferin, Ausbildung zum/zur Sicherheitsbeauftragten, Ausbildung zur elektronisch unterwiesenen Person etc. Die Schulungen werden in unterschiedlichen Formaten wie E-Learning, Online-Schulungen oder Präsenzveranstaltungen angeboten.

Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden – „Unternehmensspezifische Angaben“

Gruppenweit unternimmt die gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH vielfältige Aktivitäten zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter. Ein Fokus liegt u. a. auf der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung durch die Bereitstellung ergonomischer Arbeitsmittel wie z.B. höhenverstellbaren Schreibtische für Büroarbeitsplätze oder auf die Körpergröße anpassbare ergonomische Reinigungsgeräte oder -maschinen in der Reinigung.

Weitere Schwerpunkte sind die Schulung der Führungskräfte und die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) mit den Zielen bestehende Arbeitsunfähigkeiten zu beenden, zukünftige krankheitsbedingte Ausfälle zu vermeiden und dadurch Arbeitsplätze zu sichern. Die Teilnahme am BEM-Prozess ist freiwillig. Alle Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungs-managements (BEM) unterliegen der Verschwiegenheit.

Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz – „Unternehmensspezifische Angaben"

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bei unseren Kunden informieren wir diese über mögliche Gefahren, die durch unsere Tätigkeiten entstehen können und entwickeln in enger Abstimmung mit diesen Präventionsmaßnahmen, Zur grundsätzlichen Abmilderung von Auswirkungen gehören die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht bei Reinigungstätigkeiten sowie die Vermeidung unnötiger Auswirkungen bei der Auswahl von Reinigungschemie und Maschinen. Lieferanten und Nachunternehmer verpflichten wir mit unserem Verhaltenskodex die Arbeitssicherheit sowie gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen in ihrer Unternehmung und Lieferkette sicherzustellen.

Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind

Das integrierte Managementsystem der gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH nach DIN ISO 9001, DIN ISO 14001 und AMS BAU der gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH wird auf alle in diesem Bericht berücksichtigten Entitäten angewendet.



S1-14 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Prozentsatz der Beschäftigten an, die während des Berichtszeitraums Anspruch auf familienbedingten Urlaub hatten	28%	30%

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1-15 – Vergütung

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Alle Arbeitnehmenden	0	0

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	50:50	50:50

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

S1-16 – Fälle von Diskriminierung

Fälle von Diskriminierung

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Anzahl der Fälle von Diskriminierung	0	0
Anzahl der Menschenrechtsverletzungen	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Strafen und Schadenersatzzahlungen	0	0

Fälle von Diskriminierung

Kundengesundheit und -sicherheit – „Unternehmensspezifische Angaben“

Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

Die gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH legt großen Wert auf eine umweltfreundliche und gesundheitsschonende Nutzung von Reinigungsprodukten und -dienstleistungen. Im Reinigungsmittel, -materialien und -maschinen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer ökologischen Verträglichkeit sowie Kunden- und Arbeitssicherheit bewertet. Neue Produkte durchlaufen dabei systematische Tests, während bestehende Anwendungen regelmäßig auf mögliche gesundheitliche oder sicherheitsrelevante Risiken überprüft werden. Unsere Technikgruppe, bestehend aus erfahrenen Gebäudereinigermeistern, beobachten fortlaufend die rechtlichen und fachlichen Entwicklungen, um eine sichere und nachhaltige Durchführung der Dienstleistungen zu gewährleisten.

Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Verstöße im Bereich der gesundheitlichen oder sicherheitsrelevanten Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen festgestellt oder gemeldet. Es gab weder behördliche Verfahren noch sonstige Vorfälle, die rechtliche Konsequenzen, Abhilfemaßnahmen oder Sanktionen nach sich gezogen hätten.



4. APPENDIX

Der Appendix ergänzt die Nachhaltigkeitserklärung um strukturierte Verzeichnisse der berücksichtigten Angabepflichten, der freiwillig oder ergänzend bereitgestellten Informationen sowie der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften. Die Verweise beziehen sich auf die Gliederung des vorliegenden Berichts. Nicht berichtete Themenstandards wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich beurteilt oder sind für die Geschäftstätigkeit der gepe PETERHOFF Gruppe nicht anwendbar; entsprechende Begründungen sind in ESRS 2 dargestellt.

Liste der berücksichtigten Angabepflichten

Angabepflicht	Stelle in der Erklärung	Kommentar
ESRS 2 BP-1	Kapitel 1 – Allgemeine Informationen	Grundlagen, Berichtsgrenzen, Wertschöpfungskette und angewandte ESRS
ESRS 2 BP-2	Kapitel 1 – Allgemeine Informationen	Keine Phasing-in-Optionen genutzt; nicht wesentliche Themen sind ausgewiesen
ESRS 2 GOV-1 bis GOV-4	Kapitel 1 – Governance-Angaben	Leitungsorgane, Anreizsysteme, Sorgfaltspflicht sowie Risikomanagement und interne Kontrollen
ESRS 2 SBM-1 bis SBM-3	Kapitel 1 – Strategie und Geschäftsmodell	Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Stakeholder und wesentliche IROs
ESRS 2 IRO-1 und IRO-2	Kapitel 1 – Wesentlichkeitsanalyse	Verfahren, Bewertung und Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse
ESRS 2 GDR-P	Kapitel 1 – Allgemeine Angabepflicht für Richtlinien	Menschenrechtsbezogene Grundsätze und Regelwerke
ESRS E1-1 bis E1-10	Kapitel 2 – ESRS E1 Klimaschutz	Übergangsplan, Risiken, Konzepte, Maßnahmen, Ziele, Energie, Emissionen, Zertifikate und interne CO_2-Bepreisung
ESRS E2-1 bis E2-4	Kapitel 2 – ESRS E2 Umweltverschmutzung	Konzepte, Maßnahmen, Ziele sowie Angaben zu Mikroplastik und Schadstoffen
ESRS E5-1 bis E5-5	Kapitel 2 – ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Konzepte, Maßnahmen, Ziele, Ressourcenzuflüsse und Abfallströme
ESRS S1-1 bis S1-4	Kapitel 3 – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte, Einbeziehung, Abhilfe, Maßnahmen und Ziele für eigene Arbeitskräfte
ESRS S1-5 bis S1-16	Kapitel 3 – Kennzahlen und Ziele	Beschäftigtenstruktur, Tarifbindung, Entlohnung, soziale Absicherung, Weiterbildung, Arbeitsschutz, Vereinbarkeit, Vergütung und Vorfälle
ESRS E4	Kapitel 1 – BP-2	Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich beurteilt

Angabepflicht	Stelle in der Erklärung	Kommentar
ESRS S2, S3 und S4	Kapitel 1 – BP-2	Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich beurteilt

Liste der berücksichtigten Angabepflichten

Liste der der bereitgestellten ergänzenden Informationen

Ergänzende Information	Stelle in der Erklärung	Einordnung
Integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement	Kapitel 1 sowie E1-4, E2-1, E5-1 und S1-1	Unternehmensspezifische Erläuterung zur Einbindung von DIN ISO 9001, DIN ISO 14001 und AMS BAU
Sektorzuordnung der Geschäftstätigkeit	SBM-1 – Liste der maßgeblichen ESRS-Sektoren	Ergänzende Einordnung der Gebäudereinigungs-, Landschaftspflege- und Sicherheitsdienstleistungen
Finanzmittel zu Klima, Umweltverschmutzung, Kreislaufwirtschaft und eigenen Arbeitskräften	E1-5, E2-2, E5-2 und S1-3	Freiwillige Transparenz zu wesentlichen beziehungsweise geplanten OpEx- und CapEx-Angaben
Maßnahmen nach Dekarbonisierungshebeln	E1-5	Unternehmensspezifische Strukturierung der Klimaschutzmaßnahmen
Arbeitsschutzkennzahlen der gepe Gebäudedienste GmbH	S1-13	Ergänzende Abgrenzung des erfassten Unternehmensbereichs und der Repräsentativität
Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Kapitel 5 – Appendix	Zuordnung der einschlägigen ESRS-Datenpunkte zu SFDR, Säule 3, Referenzwerte-Verordnung und EU-Klimagesetz
Berichtsbezogener Disclaimer	Im Anschluss an Kapitel 5	Hinweise zu Berichtsgrenzen, Schätzungen, zukunftsgerichteten Aussagen und externer Prüfung

Liste der bereitgestellten ergänzenden Informationen

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in den ESRS	SFDR Referenz	Säule 3 Referenz	Verordnung über Referenzwerte Referenz	EU-Klimagesetz Referenz
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der unabhängigen Vorstandsmitglieder			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nummer 10 Tabelle #3 aus Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikatoren Nummern 4 Tabelle #1 aus Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit Artikel 435 dieser Verordnung; Durchführungsverordnung (EU) 2024/317214 der Kommission Tabelle 1: Qualitative Informationen zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Informationen zu sozialen Risiken; Vorlage 1: Bankbuch – Indikatoren für potenzielle Risiken des Klimawandels: Kreditqualität der Engagements nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in den ESRS	SFDR Referenz	Säule 3 Referenz	Verordnung über Referenzwerte Referenz	EU-Klimagesetz Referenz
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der chemischen Produktion	Indikator Nummer 9 Tabelle #2 aus Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nummer 14 Tabelle #1 aus Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12(1) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12(1) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz				Verordnung (EU) 2021/11 19, Artikel 2(1)
ESRS E1-6 THG-Emissionsreduktionsziele	Indikator Nummer 4 Tabelle #2 aus Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission Vorlage 3: Bankbuch – Klimawandel-Transitionsrisiko: Angleichungsmetriken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	
ESRS E1-7 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen	Indikator Nummer 5 Tabelle #1 und Indikator n. 5 Tabelle #2 aus Anhang 1			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in den ESRS	SFDR Referenz	Säule 3 Referenz	Verordnung über Referenzwerte Referenz	EU-Klimagesetz Referenz
(nur Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen)				
ESRS E1-7 Energieverbrauch und -mix	Indikator Nummer 5 Tabelle #1 aus Anhang 1			
ESRS E1-8 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	Indikatoren Nummern 1 und 2 Tabelle #1 aus Anhang 1	Artikel 449a; Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission Vorlage 1: Bankbuch – Klimawandel-Transitionsrisiko: Kreditqualität der Engagements nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5(1), 6 und 8(1)	
ESRS E1-9 THG-Abbau und CO2-Zertifikate				Verordnung (EU) 2021/11 19, Artikel 2(1)
ESRS E1-11 Anfälligkeit des Referenzportfolios gegenüber klimabedingten physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-11 Standort bedeutender Vermögenswerte, die einem erheblichen physischen Risiko ausgesetzt sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission; Vorlage 5: Bankbuch – Physisches		

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in den ESRS	SFDR Referenz	Säule 3 Referenz	Verordnung über Referenzwerte Referenz	EU-Klimagesetz Referenz
		Risiko des Klimawandels: Risiken, die einem physischen Risiko unterliegen.		
ESRS E1-11 Aufschlüsselung des Buchwerts der Immobilien nach Energieeffizienzklasse			Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission; Vorlage 2: Bankbuch – Klimawandel-Transitionsrisiko: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheiten	
ESRS E1-11 Grad der Anfälligkeit des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II	
ESRS E2-4 Menge der wesentlichen in Luft, Wasser und Boden emittierten materiellen Schadstoffe	Indikator Nummer 8 Tabelle #1 aus Anhang 1 Indikator Nummer 2 Tabelle #2 aus Anhang 1 Indikator Nummer 1 Tabelle #2 aus Anhang 1 Indikator Nummer 3 Tabelle #2 aus Anhang 1			
ESRS E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser	Indikator Nummer 7 Tabelle #2 aus Anhang 1			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in den ESRS	SFDR Referenz	Säule 3 Referenz	Verordnung über Referenzwerte Referenz	EU-Klimagesetz Referenz
ESRS E3-1 Konzepte für Gebiete mit Wasserstress	Indikator Nummer 8 Table 2 aus Anhang 1			
ESRS E3-4 Gesamtmenge an recyceltem und wiederverwendetem Wasser	Indikator Nummer 6.2 Tabelle #2 aus Anhang 1			
ESRS E4-5 Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit sensibler Biodiversität auswirken	Indikator Nummer 7 Tabelle #1 aus Anhang 1			
ESRS E4-2 Richtlinie für Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit sensibler Biodiversität	Indikator Nummer 14.2 Tabelle #2 aus Anhang 1			
ESRS E5-5 Gefährlicher Abfall und radioaktiver Abfall	Indikator Nummer 9 Tabelle #1 aus Anhang 1			
ESRS 2 IRO-2 Risiko von Vorfällen von Zwangsarbeit	Indikator Nummer 13 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS 2 IRO-2 Risiko von Vorfällen von Kinderarbeit	Indikator Nummer 12 Tabelle #3 aus Anhang I			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in den ESRS	SFDR Referenz	Säule 3 Referenz	Verordnung über Referenzwerte Referenz	EU-Klimagesetz Referenz
ESRS 2 GDR-P Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nummer 9 Tabelle #3 und Indikator Nummer 11 Tabelle #1 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S1-1 Prozesse und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel	Indikator Nummer 11 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem zur Prävention von Berufsrisiken	Indikator Nummer 1 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS S1-2 Beschwerdemechanismus, einschließlich mitarbeiterbezogener Anliegen	Indikator Nummer 5 Tabelle #3 aus Anhang I und Indikator Nummer 11 Tabelle #1 aus Anhang I			
ESRS S1-13 Quote der Arbeitsunfälle	Indikator Nummer 2 Tabelle #3 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S1-13 Anzahl der Ausfalltage in Folge von Arbeitsunfällen, Verletzungen und Erkrankungen	Indikator Nummer 3 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS S1-15 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Indikator Nummer 12 Tabelle #1 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in den ESRS	SFDR Referenz	Säule 3 Referenz	Verordnung über Referenzwerte Referenz	EU-Klimagesetz Referenz
ESRS S1-15 Jährliche Gesamtvergütungsquote	Indikator Nummer 8 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS S1-16 Vorfälle von Diskriminierung	Indikator Nummer 7 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS S1-16 Menschenrechtsverletzungen	Indikator Nummer 10 Tabelle #1 und Indikator n. 14 Tabelle #3 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S2-1 Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung des Menschenhandels	Indikator Nummer 11 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS S2-1 Verhaltenskodex	Indikator Nummer 4 Tabelle #3 aus Anhang 1			
ESRS S3-2 Beschwerdemechanismus	Indikator Nummer 11 Tabelle #1 aus Anhang I			
ESRS S2-3 Menschenrechtsverletzungen	Indikator Nummer 10 Tabelle #1 aus Anhang I und Indikator n. 14 Tabelle #3 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S3-3 Menschenrechtsverletzungen	Indikator Nummer 10 Tabelle #1 aus Anhang I und Indikator n. 14 Tabelle #3 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S4-2 Beschwerdemechanismus	Indikator Nummer 11 Tabelle #1 aus Anhang I			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in den ESRS	SFDR Referenz	Säule 3 Referenz	Verordnung über Referenzwerte Referenz	EU-Klimagesetz Referenz
ESRS S4-3 Menschenrechtsverletzungen	Indikator Nummer 10 Tabelle #1 aus Anhang I und Indikator n. 14 Tabelle #3 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS G1-1 Richtlinien im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nummer 15 Tabelle #3 aus Anhang 1			
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern	Indikator Nummer 6 Tabelle #3 aus Anhang 1			
ESRS G1-4 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nummer 17 Tabelle #3 aus Anhang 1			
ESRS G1-4 Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nummer 16 Tabelle #3 aus Anhang 1			

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschrifte

Disclaimer

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde von der gepe PETERHOFF Gruppe für das Berichtsjahr 2025 auf Grundlage der im Bericht beschriebenen Berichtsgrenzen, Methoden, Annahmen und verfügbaren Daten erstellt. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Erwartungen und können aufgrund externer Entwicklungen und interner Entscheidungen von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Soweit Angaben geschätzt wurden oder Daten noch nicht vollständig vorlagen, wird dies in den jeweiligen Abschnitten erläutert. Der Bericht wurde nicht extern geprüft, sofern an anderer Stelle keine abweichende Angabe erfolgt.

www.codegaia.io

Code Gaia

Kochelseestraße 8,

81371 München

Deutschland

Telefon: +49 (0) 8024/9016250

Dieser Bericht wurde auf der Grundlage von Informationen erstellt, die speziell für die Erstellung dieses Dokuments zur Verfügung gestellt wurden, sowie auf der Grundlage von zuvor veröffentlichten oder offengelegten Informationen. Code Gaia haftet nicht für irgendwelche falschen oder falsch dargestellten Informationen in diesem Dokument.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden nicht auf ihre Eignung in Bezug auf behördliche Einreichungen in den Vereinigten Staaten von Amerika geprüft oder genehmigt. Code Gaia übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieser Informationen für Einreichungen oder Offenlegungen in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Code Gaia gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die in diesem Bericht enthaltenen Informationen oder Inhalte. Code Gaia haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die sich aus der Verwendung dieses Berichts oder seines Inhalts ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf direkte, indirekte, zufällige, strafende oder Folgeschäden.

KI generiert

gepe
PETERHOFF®
Gebäudedienste

Nachhaltigkeit

Heute handeln.
Morgen wirken.

UMWELT | MENSCHEN | ZUKUNFT

